

17.08.2020

Kai-Ole Hausen, Petra Kodré, Arne Sünemann, Martin Prange

361-2559

Vorlage für die Sitzung des Senats am 01.09.2020

Eckpunkte für ein Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ / Koordination der sozialräumlichen Interventionen

A. Problem

Ziel des Senates ist es, den sozialen Zusammenhalt in Bremen und Bremerhaven zu stärken und die Ungleichheit zwischen den Quartieren zu verringern. Die Bekämpfung von Armut, insbesondere von Kinderarmut, ist dabei eine besonders wichtige Herausforderung. In beiden Städten des Bundeslandes ist die Armutsquote besonders hoch und die Problemlagen sind verfestigt. Mit einem Dreiklang aus Prävention, Bekämpfung der Ursachen von Armut und der Sicherstellung von Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben wird der soziale Ausgleich ressortübergreifend und in Zusammenarbeit mit den in diesem Feld tätigen Vereinen und Verbänden vorangebracht. Mit gemeinsamem ressortübergreifendem Handeln in den Quartieren werden die Lebensbedingungen verbessert und mehr Chancengerechtigkeit hergestellt; Quartiere mit großen sozialen Herausforderungen werden besondere Aufmerksamkeit erhalten. Insbesondere der Ausbau der Quartierszentren und anderer Einrichtungen mit ihren wohnortnahen Angeboten wird vorangetrieben.

Lebendige Quartiere berücksichtigen die verschiedenen Bedürfnisse von Menschen unterschiedlicher Altersklassen und Gesundheitszustände, wirtschaftlicher und sozialer Lebenslagen sowie die unterschiedlichen Ansprüche an Wohnraum, Arbeitsumfeld, Nahversorgung, Sicherheit, Mobilität, gut zugänglicher Grün- und Freiraumversorgung für Erholung und Freizeit. Soziale, wirtschaftliche und kriminalpräventive Aspekte des Raums werden dabei mit seinen ökologischen und kulturellen Funktionen in Einklang gebracht. Allen Akteuren gemein ist das Ziel, eine möglichst hohe Lebensqualität zu gewährleisten und diese auch für kommende Generationen nachhaltig zu sichern. Die Menschen profitieren u.a. von zahlreichen barrierefreien Begegnungsräumen für Bewohner*innen und ihre Nachbarschaften, besten Anbindungen an den Nahverkehr, guten Angeboten für die unterschiedlichen Nutzergruppen sowie von innovativen Entwicklungsmöglichkeiten, die ihrem Quartier einen eigenen Charakter und ein positives Image verleihen.

Die Lebenswirklichkeit der Menschen vor Ort wird durch eine Vielzahl unterschiedlicher Faktoren beeinflusst. Anzustreben sind dabei stets ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, sichere, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse. Mit der verstärkten Umsetzung von Programmen der Stadterneuerung in den 1980er Jahren wurden aber zunächst v.a. städtebauliche Mängel in einzelnen Quartieren in den Blick genommen. Spätestens seit Mitte der 1990er Jahre wuchs jedoch die Erkenntnis, dass auch funktionale und v.a. soziale Fehlentwicklungen und Sicherheitsaspekte in den Blick genommen werden müssen, da nur so Problemlagen ganzheitlich angegangen werden können. Daher richtet sich u.a. die Städtebauförderung heute konsequent interdisziplinär aus.

Zur Lebensqualität von Menschen gehört es zudem, dass sich die Menschen im öffentlichen Raum frei bewegen und dort sicher fühlen können. Hierbei kommt es nicht nur auf die objektiv gemessene Kriminalitätslage an, sondern vielmehr auf das individuelle Empfinden von Sicherheit und Kriminalitätsfurcht. Kriminalitätsfurcht kann die subjektive Lebensqualität erheblich beeinflussen, wenn sie zur Reduzierung von Aktivitäten, zu Schutzvorkehrungen und Vermeideverhalten sowie zur Lockerung sozialer Beziehungen bis hin zur Isolation führt.

Eine nachhaltige Quartiersentwicklung kann nur gelingen, wenn die Daseinsgrundfunktionen (Wohnen, Arbeiten, Sicherheit, Nahversorgung, Mobilität, wohnungsnahe Grün- und Freiraumversorgung, Freizeit und Begegnung, Bildung, Nachbarschaft) im Zusammenwirken der verschiedenen Handlungsfelder in der Quartiers- und Stadterneuerungspolitik betrachtet werden. Die Umsetzungsmaßnahmen und Lösungswege einer solchen Quartiersentwicklungsstrategie sind also in einer ganzheitlichen und aufeinander abgestimmten Art und Weise zu gestalten. Ein vernetztes, ressort- und fachübergreifendes Vorgehen im Sozialraum ist dafür erforderlich.

B. Lösung

Um die Quartiere in Bremen und Bremerhaven zu stärken, wird ein Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ aufgelegt. Mit dem Landesprogramm werden sowohl Initiativen und Einrichtungen vor Ort unterstützt, als auch die öffentlichen Infrastrukturen ausgebaut und gestärkt.

Die Grundzüge des Programms wurden dem Initiativkreis Bremer Armutskonferenz am 15.06.2020 im Bremer Rathaus inhaltlich vorgestellt und diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass das Programm in seiner Konzeption geeignet ist, der Armut im Land Bremen präventiv besser zu begegnen, Armutsfolgen zu reduzieren und Teilhabemöglichkeiten zu verbessern. Dabei wurden die bisherigen Anstrengungen, Maßnahmen und Projekte des Bremer Senats gewürdigt und auch positive Entwicklungen in einigen Stadt- und Ortsteilen festgestellt. Dennoch müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, um die sozialräumliche Spaltung zu verringern.

Das Landesprogramm wird daher so konzipiert, dass zum einen die erfolgreichen kommunalen Programme und Instrumente der Städte Bremen und Bremerhaven (z. B. „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“, Vorkaufsortgesetz) sowie die bestehenden Bundesprogramme („Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“, „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“, „Lokales Kapital für soziale Zwecke (LOS)“) ergänzt und wirkungsvoller ressortübergreifend eingesetzt werden (siehe Teil A dieser Vorlage). Die Teilhabechancen werden damit verbessert und die Armutsfolgen im Quartier bekämpft. Damit verbunden wird der integrierte Ansatz der Stadtentwicklung vor Ort gestärkt und von den Beteiligten eingefordert. Somit gewinnen weitere Themen innerhalb der Stadtteilentwicklung an Bedeutung.

Zum anderen, wird die Zusammenarbeit der Senatsressorts und der Dezernate mit Blick auf die Koordinierung und Bündelung von unterschiedlichen, quartiersbedeutsamen Politiken, Planungen und Investitionen besser verknüpft. Hier geht es darum, die ressort- bzw. dezernatsübergreifenden Koordinationsstrukturen verbindlich auszubauen und die bestehenden ressorts- bzw. dezernatspezifischen Programme und Angebote mit quartiersbezogener Wirkung besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu verzahnen, um Synergien zu entwickeln und Mittel effizienter einzusetzen (siehe Teil B dieser Vorlage).

Die Integrierten Entwicklungskonzepte (IEK) der Städtebauförderung sind als Maßstab zu verstehen. Gleichzeitig bietet sich die Chance, diverse Themen, wie z. B. Gendermainstreaming, Gesundheit, Sicherheit, Sauberkeit, Teilhabe, Nutzungsqualitäten öffentlicher Räume oder den Umgang mit den Folgen des Klimawandels in den Lebenswelten effektiver einzubringen als das häufig bei individuellen Ressortvorhaben möglich ist.

Das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ wird in den beiden Kommunen Bremen und Bremerhaven umgesetzt. Beide Städte haben vielfältige Erfahrungen und eigene Schwerpunktsetzungen in ihren quartiersorientierten Interventionsstrategien. Diese orientieren sich an den jeweiligen örtlichen Verhältnissen und lokalen Gegebenheiten. Das Landesprogramm setzt auf diesen Erfahrungen und Strategien auf und berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Voraussetzungen in Bremen und Bremerhaven.

Insgesamt stehen im Haushalt der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport für das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ zwei Millionen Euro jährlich zur Verfügung. Die Mittel werden auf die Stadtgemeinden aufgeteilt („Lebendige Quartiere Bremen“: 1.600.000 Euro und „Lebendige Quartiere Bremerhaven“: 400.000 Euro) und dort mit verschiedenen Schwerpunkten umgesetzt.

In der Stadtgemeinde Bremen stehen zusätzlich 500.000 Euro für 2020 und 750.000 Euro für 2021 für Quartiere im kommunalen Haushalt der Senatskanzlei zur Verfügung. Diese Mittel werden konzeptionell bei der stadtbremischen Umsetzung des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ mitberücksichtigt (siehe Pkt. 1.4.)

Teil A:

Landesprogramm „Lebendige Quartiere“

Das vorliegende Landesprogramm bildet die Klammer einer kohärenten und konsistenten Quartiersentwicklung, die die einenden und wechselseitigen Wirkungen Integrierter städtebaulicher Handlungs- und Entwicklungskonzepte (IHK/IEK) nutzt. Die Prozesse der integrierten Entwicklungskonzepte sind beispielgebende Verfahren und gleichzeitig die förderrechtliche Voraussetzung für den Einsatz der Bund-Länder-Städtebauförderung im Quartier. Auf dieser Grundlage sind in der Vergangenheit vielfältige Infrastrukturen geschaffen worden. Diese gilt es zu erhalten, zu verstetigen und auszubauen. Dabei werden die unterschiedlichen Leitmotive und Förderphilosophien in den beiden Stadtgemeinden berücksichtigt und das Landesprogramm versteht sich als Ergänzung und Vervollständigung der kommunalen Programme, Handlungsstrategien und Umsetzungsstrukturen.

Ziel des Landesprogrammes „Lebendige Quartiere“ ist es primär, die soziale Infrastruktur (v.a. in den benachteiligten Stadtteilen) abzusichern bzw. nachhaltig aufzubauen und langfristig weiterzuentwickeln sowie Teilhabe und Chancengleichheit in den Quartieren zu ermöglichen und ein sicheres Umfeld für alle Menschen zu schaffen. Dabei gelten für das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ folgende Eckpunkte:

- Es wird auf bereits bestehende sozialraumorientierte Förderprogramme (z.B. WiN, Ankommen im Quartier (AiQ), LOS) bzw. Instrumente (z.B. Vorkaufsortsgesetz) aufgebaut.
- Durch die Umsetzungsunterstützung von Integrierten städtebaulichen Entwicklungs- und Handlungskonzepten (IEK/IHK) im Zusammenhang mit den bewährten Programmkomponenten der Städtebauförderung werden nachhaltige Stadtteilstrukturen geschaffen.
- Bei der Konzeptionierung von städtischen Bau- und Entwicklungsgebieten sind das nachbarschaftliche Miteinander und das Schaffen eines sicheren Umfeldes i.d.R. kein integraler Bestandteil im Planungsprozess. Quartiere entwickeln sich aber v.a. durch Kommunikation und soziale Beziehungen der Bewohner*innen. Quartiersentwicklung heißt in diesem Zusammenhang, Quartiere in ihrer sozialen und kriminalpräventiven Entwicklung zu unterstützen. Damit wird dem sozialen Miteinander ein organisatorischer Rahmen gegeben, um die entsprechenden infrastrukturellen Angebote zu etablieren.

Im Folgenden wird dargestellt, wie das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ in der Stadtgemeinde Bremen (siehe Pkt. 1) und der Stadtgemeinde Bremerhaven (siehe Pkt. 2) umgesetzt wird:

1. Lebendige Quartiere in der Stadt Bremen

In der Stadt Bremen gibt es vielfältige und bunte Quartiere mit vielen Stärken und vielen Herausforderungen. Das kommunale Programm „Wohnen in Nachbarschaft“ (WiN) zielt seit langem auf die Stärkung von Quartieren mit besonderen Herausforderungen. Es ergänzt das Bundesprogramm „Soziale Stadt“.

WiN ist Teil einer langfristig angelegten, integrierten sozialen bremischen Stadtentwicklungspolitik und wurde im Dezember 1998 als Senatsprogramm beschlossen. Die letzte Evaluation im Jahr 2019 zeigt auf, dass sich das Programm WiN in seiner grundsätzlichen programmatischen Ausrichtung bewährt hat und in seiner rd. 20-jährigen Laufzeit mit vergleichsweise wenig Geld einen großen Beitrag leisten konnte, um sozialen Zusammenhalt, Kriminalprävention, Integration und Teilhabe in den WiN-Quartieren zu fördern. Weiterhin wird deutlich, dass sich die Aufgaben und Herausforderungen in den bestehenden WiN-Gebieten insbesondere seit der verstärkten Neuzuwanderung von geflüchteten Menschen im Jahr 2015 noch einmal vergrößert haben und die gesamtstädtische bedeutsame Funktion der WiN-Gebiete als Ankunfts- und Integrationsquartiere in der Stadt Bremen heute noch deutlicher zu Tage tritt als zu Beginn des Untersuchungszeitraums. WiN nimmt eine wichtige Funktion zur Entwicklung lebendiger und attraktiver Quartiere wahr. WiN agiert sektorenübergreifend, verknüpft die fachpolitischen Ansätze der Ressorts vor Ort und schafft durch die Quartiersmanager*innen Ansprechpartner*innen und Vernetzer*innen in den Quartieren.

WiN wurde in 2019 evaluiert. Folgende Ergebnisse können aus der Evaluation abgeleitet werden:

- WiN hat sich konzeptionell bewährt.
- Die Herausforderung in den WiN-Gebieten sind gewachsen.
- WiN stärkt die Ankunfts- und Integrationsfunktion der Gesamtstadt.
- WiN ist ein Prozess der integrierten sozialen und kriminalpräventiven Quartiersentwicklung und soll in eine ganzheitliche Quartiersentwicklung eingebettet werden.
- Die ressortübergreifende Programmverantwortung sollte stärker strategisch ausgerichtet werden.
- Die einzelnen Ressortstrategien müssen stärker sozialräumlich ausgerichtet werden.

Ein Großteil dieser Punkte wird im Rahmen der Weiterentwicklung des Programms „Wohnen in Nachbarschaften“ aufgegriffen und umgesetzt werden. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport haben parallel zum Landesprogramm den zuständigen Fachdeputationen die Weiterentwicklung WiN vorgelegt. (vgl. Deputationsvorlage VL 20/1473).

Für einen Teil der Empfehlungen ist es notwendig, eine ergänzende Programmatik und weitere Förderschwerpunkte zu entwickeln. Darüber hinaus muss im Blick behalten werden, wie Quartiere an der Grenze der indikatorenbasierten Einstufung zu benachteiligten Quartieren und somit zu Förderfähigkeit durch kleine Inputs in die soziale Infrastruktur so stabilisiert werden, dass sie nicht zu benachteiligten Quartieren werden. Und schließlich sollen Quartiere, die bspw. in der WiN-Förderung waren und sich auch dadurch stabilisieren und verbessern konnten, ihre wichtigen sozialen Infrastruktur-Angebote nicht verlieren. Die bestehende „phasing out“ Phase wird überdacht. Ziel ist es, die durch die Förderung erzielten Erfolge langfristig zu sichern und zu vermeiden, dass das eigentlich positive „Herausfallen“ aus der

WiN-Förderung vor Ort, ausschließlich negativ wahrgenommen wird. Hier braucht es mehr Verlässlichkeit für die Akteure und Bewohner*innen.

Die Schwerpunkte für die Kommune Bremen, die sich daraus ergeben sind:

1.1. Förderung von interdisziplinären Quartierszentren in WiN Gebieten

Mit den Quartierszentren wurden – u.a. mithilfe der Städtebauförderung - in den letzten Jahren spezifische soziale Quartiersinfrastrukturen aufgebaut, die heute in vielen Quartieren Räume schaffen, die für die speziellen Bedarfe im Stadtteil zugeschnitten sind. Es werden dabei sozialraumbezogenen Angebote und Projekte in den Bereichen Erziehung, Bildung, Kultur, Gesundheit, Prävention, Sicherheit, Integration, Beschäftigung, Umwelt und nachbarschaftliches Zusammenleben gebündelt:

- Durch ihren partizipativen, sozialraumbezogenen Erstellungsprozess sind sie eng mit den Bedarfen und den quartiersspezifischen Entwicklungsanforderungen, Potenzialen und Herausforderungen verknüpft.
- Durch Bündelung verschiedener Angebote in einem Quartierszentrum wird ein konzentrierter Mitteleinsatz verschiedener Ressorts erfolgen. Durch die verschiedenen Formen der Kooperation an einem Ort entstehen Verbundeffekte und Dichtevorteile, sowohl für die unterschiedlichen Ressorts als auch für die Bewohner*innen des Quartiers.

Quartierzentren sind Orte der Begegnung und des Engagements. Als Zentren der gesellschaftlichen Teilhabe fördern sie generationen- und kulturübergreifend den Zusammenhalt im Quartier. Wenn bei zunehmender Vielfalt der Bevölkerung Chancengleichheit für alle erreicht werden soll, muss die kulturelle, soziale und geschlechtsspezifische Unterschiedlichkeit der Menschen anerkannt und das Zusammenleben gemeinsam gestaltet werden. Deshalb werden Quartierzentren gefördert, in denen Sprach- und Leseförderung sowie Angebote des lebenslangen Lernens ebenso stattfinden, wie gemeinsames Kochen oder Gärtnern, in denen es Sport- und Bewegungsangebote gibt und Beratung auch für ältere und pflegebedürftige Menschen. Im Bereich der Kriminalprävention nehmen z. T. auch vermittelnde Angebote eine positive Rolle in der Verbesserung des sozialen Zusammenlebens wahr. Auch bürgerschaftliches Engagement, frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung sollen dort einen Ort haben. Im Fokus stehen alle Menschen, die vor Ort leben.¹

Das Ziel ist ein gutes wohnortnahes niedrigschwelliges Angebot, in dem Kinder, Eltern, Familien und alte Menschen unkompliziert Unterstützung, Beratung und Förderung erhalten.

In einem ersten Schritt werden Quartierszentren in den WiN Gebieten durch das Landesprogramm auf kommunaler Ebene stabilisiert. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Landesprogramms sollen dann auch gesamtstädtisch Quartierszentren durch das Landesprogramm Unterstützung erhalten können. Dabei sind die Kriterien für ein Quartierszentrum unabhängig von WiN Gebieten zukünftig zu definieren. Die vorliegenden Ressorts werden dazu einen Vorschlag unterbreiten. Die Quartierszentren in den WiN-Gebieten sind sehr unterschiedlich. In den meisten Fällen fehlt eine Grundfinanzierung. Viel Zeit und Energie bringen die Quartiersmanager*innen mit der immer wieder neuen Beantragung von Fördermitteln für den Erhalt auf. Ein Teil der hohen immer wiederkehrenden langjährigen Projektförderung im Rahmen von WiN ist diesem Problem geschuldet.

Mit diesem Programmschwerpunkt wird in der Stadt Bremen deshalb eine Sockelfinanzierung der Quartierszentren in den WiN-Gebieten sichergestellt. Hierfür sind - von den 1,6 Mio. Euro,

¹ (siehe: Zukunft Bremen 2035 Ideen für Morgen, 2018, Kapitel 8)

die für Lebendige Quartiere in der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung stehen - 850.000 Euro jährlich vorgesehen. Förderkriterien, die die Anforderungen an Quartierszentren definieren, werden entwickelt.

1.2. Stärkung von „auffälligen“ Kleinst- oder Sondergebieten

Das Monitoring Soziale Stadt hat „auffällige“ statistische Quartiere außerhalb der WiN-Förderkulisse ergeben, die aber mit dem Instrument WiN – wie die Vergangenheit gezeigt hat – nicht gut zu erreichen sind. Es handelt sich dabei z.B. um Aumund-Hammersbeck, Bahnhofsvorstadt und Burg-Grambke /Alwin Lonke-Quartier.

Für diese auffälligen Kleinstquartiere wird ein neuer Ansatz erprobt und ein „mobiles Quartiersmanagement“ entwickelt und eingesetzt. Es soll für mehrere der kleineren Gebiete zuständig sein. Dabei geht es nicht darum, umfassende Gremien aufzubauen, sondern vor allem um die Initiierung neuer Strukturen im Stadtteil. So werden „Achsen“ zu benachbarten Quartieren gelegt und den Kleinstgebieten Impulse gegeben. Das stärkt die Kompetenzen.

Dafür wird – mit externer Unterstützung – ein Fachkonzept erarbeitet. Im Anschluss, bzw. parallel, wird dieser Ansatz konkret vor Ort erprobt. In diesem Zusammenhang wird in Kooperation mit der DBS das Thema Müllvermeidung und -trennung stärker bei den Bürger*innen vor Ort in den Blick genommen.

Hierfür sind - von den 1,6 Mio. Euro, die für Lebendige Quartiere in der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung stehen - 165.000 Euro jährlich vorgesehen.

Im Rahmen des Monitorings Soziale Stadt sowie anhand der Ergebnisse der Bürgerbefragungen und Sicherheitsanalysen der Polizei Bremen ist zu prüfen, ob weitere Kleinstgebiete in diesem Schwerpunkt und Aspekte der städtebaulichen Kriminalprävention mit aufgenommen werden sollen. Auch dafür müssen entsprechende Kriterien entwickelt und Kapazitäten geschaffen werden.

1.3. Quartiere im Werden

In der Stadt Bremen werden derzeit eine Reihe neuer Wohnquartiere entwickelt. In diesen neuen Nachbarschaften liegt die Quote der öffentlich geförderten Wohnungen bei 25%, zukünftig bei 30%. Je nach Lage und Beschaffenheit des neuen Quartiers ist es notwendig, aktive Maßnahmen zur Unterstützung von Nachbarschaften und der Vermeidung von sicherheitsrelevanten Aspekten wie z.B. Angsträumen – möglicherweise zeitlich befristet - zu initiieren. Besonders deutlich wird dies derzeit in der Überseestadt:

Die Überseestadt ist eines der zentralen Stadtentwicklungsprojekte in Bremen. Neben der Schaffung attraktiver Gewerbelagen unter Berücksichtigung vorhandener gewerblicher Nutzungen, werden in der Überseestadt mittlerweile im großen Umfang Angebote des Wohnens insbesondere mit Bezug zum Wasser geschaffen. Mit der zunehmenden Fertigstellung entwickelt sich ein neues Stück Stadt.

Im frei finanzierten Wohnungsbau sind zunächst Wohneinheiten des mittleren und gehobenen Preissegments in Geschosswohnungsbauweise realisiert worden. Da auf den ehemaligen Hafensarealen überwiegend Neubauwohnungen entstehen, ist entsprechend der Festlegungen des Senats geförderter Wohnungsbau in Höhe von 25 % realisiert worden. Mit der Zunahme des Wohnungsbaus hat sich die Zahl der in der Überseestadt lebenden Menschen insgesamt deutlich erhöht. Bezogen auf die Genese, ist ein neuer Wohnstandort in attraktiver und zentraler Lage entstanden. Auf Grund der stadtstrukturellen Situation entlang der Weser entwickelt sich der Ortsteil in verschiedenen Teilbereichen die erst zusammenwachsen

müssen. Dies gilt auch für die Vernetzung mit Bestandsquartieren insbesondere in Walle und zukünftig auch links der Weser.

Auch die soziale Zusammensetzung der Bewohner*innen hat sich in Folge der zunehmenden Besiedlung verändert. Erste urbane Zusammenhänge werden sichtbar, die verschiedenen Teilbereiche wachsen zu Quartieren zusammen. Dadurch entstand eine neue Qualität in der Quartiersentwicklung, die für die Bewohner*innen Bedarfe für das Wohnumfeld und die Infrastrukturen ausgelöst hat.

Vor diesem Hintergrund muss die Überseestadt mit den perspektivisch noch zu entwickelnden Flächen zu einem Quartier mit guter Versorgungs- und Aufenthaltsqualität sowie Infrastruktureinrichtungen und unter Sicherheitsaspekten für alle Bewohner*innen weiterentwickelt werden. Denn gemäß der jüngsten stadtwirtschaftlichen Bewertung für die Überseestadt werden im Endausbau in der Summe bis zu 11.000 Bewohner*innen und 25.000 Arbeitsplätze erwartet. Daher müssen auch die Quartiersentwicklung und das Zusammenleben dieser heterogenen Bevölkerungsgruppen in den Blick genommen werden.

Aus Sicht der sozialen Quartiersentwicklung stellen Angebote vielfältiger sozialer Infrastruktur nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Deckung der erweiterten Wohnbedürfnisse dar. Sie eröffnen darüber hinaus die Möglichkeiten jenseits kommerzieller Angebote, die Identifikation mit dem eigenen Quartier zu stärken und spezifisch auf individuelle Bedürfnisse eingehen zu können. Förderungswürdig sind auch Einrichtungen und Kulturorte, sodass auch weitere Bevölkerungsgruppen Interesse entwickeln, das Quartier zu besuchen. So werden neue Impulse gegeben, die Attraktivität und das Image des Quartiers nachhaltig zu verändern.

Dieser Schwerpunkt beinhaltet die Entwicklung von Eckpunkten, die folgende Kriterien berücksichtigen:

- Definition von Quartieren im Werden (Größe, Lage, kriminologische und sonstige Faktoren)
- Einbeziehung von Investoren, Projektentwicklung im Vorfeld und bei der Finanzierung
- Zeitliche Befristung
- Charakter der Funktion des Quartiersentwicklers

Im Rahmen des Landesprogramms soll zunächst die soziale Quartiersentwicklung auch mit Aspekten der städtebaulichen Kriminalprävention in der Überseestadt gefördert und erprobt werden.

Für diesen Programmschwerpunkt sind - von den 1,6 Mio. Euro, die für Lebendige Quartiere in der Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung stehen - 200.000 Euro jährlich vorgesehen.

1.4. Absicherung von kleineren Investitionsbedarfen und Überbrückung bei Bedarfsträgerschaften durch einen Innovationstopf

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus dem ZOV-Projekt „Verbesserung der Verwaltungskooperation im Stadtteil“ und der formulierten Absicht des Senates zukünftig stärker auf Quartiersebene den sozialen Zusammenhalt zu gewährleisten (Gesamtstrategie Senat im Rahmen des Eckwertebeschlusses) wird als 4. Schwerpunkt des Programms Lebendige Quartiere ein ressortübergreifender, städtischer Innovationstopf vorgeschlagen.

Ziel dieser ergänzenden kommunalen Förderschiene ist es, durch eine finanzielle Flankierung von Maßnahmen, Sicherstellung von Unterhalt, Übernahme von Bedarfsträgerschaften, kleineren investiven Maßnahmen vor Ort einen Beitrag zur integrierten Quartiersentwicklung zu leisten. Die Mittelvergabe erfolgt ressortübergreifend und Kriterien basiert.

Gefördert werden sowohl kleinere investive als auch konsumtive Vorhaben,

- die größere Investitionen (z.B. im Rahmen der Städtebauförderung) absichern, die die Lebenssituation und Sicherheit von Menschen verbessern.
- die vorrangig in Stadtteilen und Quartiersbereichen mit besonderen Herausforderungen in Bremen wirken (Grundlage: Monitoring Sozial Stadt sowie Bürgerbefragungen und Sicherheitsanalysen der Polizei Bremen).
- die auch gesellschaftlichen und freigemeinnützigen Initiativen entspringen können und hohes Bürgerengagement mit privatem Anteil (z.B. durch Patenschaften, Stiftungen, Vereinen, Unternehmen, Einzelpersonen) aufweisen können.
- die einen Beitrag zur Vernetzung von Aktivitäten und zur intensiveren Nutzung von Infrastrukturen in den Stadtteilen leisten und daher
 - in Kooperation mehrerer Ressorts oder Träger beantragt werden
 - öffentlich zugänglich sind und
 - einen Beitrag zur öffentlichen Freiraum- und Grünstruktur oder
 - einen Beitrag zur Stabilisierung und Sicherheit von Quartieren leisten.

Zudem können auch konsumtive Vorhaben gefördert werden, die

- im Zusammenhang mit baulich-investiven Maßnahmen im Geltungsbereich integrierter Entwicklungskonzepte stehen. Dies ist v.a. dann der Fall, wenn es sich um innovative, „hybride“ Projekte handelt, deren Bedarfsträgerschaften nicht eindeutig in die Organisationsstruktur einzelner Ressorts zu verorten ist.
- durch kriminalpräventive Maßnahmen oder städtebauliche Kriminalprävention einen Beitrag zur Verbesserung der Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls beitragen.
- einen Beitrag zur Verstetigung der bisherigen Erfolge der Stadterneuerung leisten, die durch den Einsatz der Städtebauförderung erzielt wurden.

Der Innovationstopf soll kleinere Projekte mit überschaubarem Finanzierungsbedarfen unterstützen (in der Regel 10 TEURO/a), für die keine separaten Haushaltsmittel bzw. andere Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen. Dabei kann er auch Lücken in bestehenden Finanzierungskonzepten füllen, beispielsweise für Sachmittel in Beschäftigungsprojekten mit einem starken Quartiersbezug (Stichwort: „Umweltwächter“ in Bremen-Nord), Gewährträgerhaftungen oder Mietausfallbürgschaften für kleinere Initiativen vor Ort. Es geht dabei um Bedarfe, die zusätzlich die Funktion haben sollten, andere Finanzierungsdrittittel umsetzen zu können. Er steht grundsätzlich ressortübergreifend zur Verfügung (z.B. in Kombination mit Projekten von Arbeit, Gesundheit oder Bildung), hat aber immer einen entsprechenden Quartiersbezug und baut i.d.R. ergänzend auf den bestehenden quartiersbezogenen Programmen und Beiratsmitteln („Wohnen in Nachbarschaften“, „Ankommen im Quartier“, Globalmittel) auf. Für den Innovationstopf stehen 500.000 Euro in 2020 und 750.000 € in 2021 im städtischen Haushalt der Senatskanzlei zur Verfügung.

Die Vergabe erfolgt auf Grundlage eines Antrages und Prüfung des Antrages durch die fachlich zuständigen Ressorts, die Bewilligung erfolgt durch einen ressortübergreifenden Lenkungskreis, der mindestens zweimal jährlich tagt. Dem Lenkungskreis gehören die Ressorts SKUMS, SJIS, SK, SI und SWAE an. Die Federführung, Administration und Geschäftsführung für den Innovationstopf liegt bei der SK. Die Ressorts erarbeiten hierfür gemeinsam eine Geschäftsordnung.

Ein solcher Innovationstopf entbindet die betroffenen Ressorts nicht von der Notwendigkeit, insgesamt ein tragfähiges und langfristiges Modell zur Übernahme von Bedarfsträgerschaften zu entwickeln, die haushaltswirksam in entsprechenden Eckwertanpassungen münden. Die Sicherstellung der Bedarfsträgerschaft ist notwendig, um nach der Finanzierung von Errichtungskosten, z.B. aus Mitteln der Städtebauförderung, der Strukturfonds der EU oder

weiterer Drittmittel, die weitere Nutzung und auch Finanzierung der laufenden Kosten zu gewährleisten.

2. Lebendige Quartiere in der Stadt Bremerhaven

Auf Grundlage ihrer Stadtumbau-Strategie hat die Stadt Bremerhaven mittels Städtebau- und partiell EFRE-Förderung seit Ende der 1980er Jahre zahlreiche Impulse zur Erneuerung der Stadtteilzentren Leherheide und Geestemünde bzw. von Quartiersentwicklungen in Grünhöfe, Geestemünde, Geestendorf, im Klushof und Goethequartier gesetzt.

Damit einhergehend hat das Bundesland Bremen Mitte der 2000er Jahre eine Initiative zur Änderung des Baugesetzbuchs eingebracht. Gegenstand sind Gebiete, in denen die Gemeinde städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, sodass ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht. Ziel dieser von der Stadt Bremerhaven in Gang gesetzten Novellierung war, Spekulationen mit Immobilien – insbesondere der Gründerzeitgebäude im Goethequartier – entgegenzuwirken. Aufgrund dessen hat die Stadtgemeinde Bremerhaven erstmalig 2009 das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB angewendet und das Vorkaufsortsgesetz für verwaarloste Immobilien erlassen. Die letzte Evaluation zeigt auf, dass sich dieses Instrument grundsätzlich bewährt hat und so diverse Immobilien verantwortungsvollen Investoren und einer werthaltigen Sanierung zugeführt werden konnten. Gleichwohl fehlt der Stadt Bremerhaven mangels finanzieller Ausstattung die Möglichkeit zur Schaffung von Anreizen und zur Beförderung denkmalgerechter Sanierungen außerhalb der rahmensetzenden Sanierungsvereinbarung und von Städtebauförderungsmitteln. Auch sind ein steuernder Eingriff und präventiver Ankauf strategisch wichtiger verwaarloster Gebäude nur sehr bedingt leistbar.

Bei weiteren Ende der 1990er / Anfang der 2000er Jahre initiierten Förderprojekten / -gebieten wie z.B. dem Soziale Stadt-Gebiet Wulsdorf-Ringstraße zeigt sich, dass eine Nachhaltigkeit von Städtebauförderungsmitteln (insbesondere bei sozialer Infrastruktur) einen immensen personellen und finanziellen Aufwand darstellt und nur gelingen konnte, weil mit viel Kreativität und Eigeninitiative der Städtischen Wohnungsgesellschaft auch unwirtschaftliche Aufwendungen getätigt und finanzielle Einbußen in Kauf genommen wurden.

Auch die seit den 2000er Jahren aufgestellten Integrierten städtebaulichen Handlungs- bzw. Entwicklungskonzepte für Geestemünde, Lehe (vorwiegend Ortsteil Goethestraße und angrenzende Bereiche) und Wulsdorf-Dreibergen, die aktuell z.T. evaluiert und erweitert werden, zeigen auf, dass investive Maßnahmen zwar wichtige Impulse in Gang setzen, die Funktionsfähigkeit und den längerfristigen Bedarfen vor Ort oft nur teilweise und nicht nachhaltig Rechnung tragen können. So sind sie nur sehr begrenzt tauglich, auf Veränderungsprozesse zu reagieren. Auch fehlen geeignete und damit resiliente Möglichkeiten zur Anpassung (z.B. Goethe 45). Und manchmal fehlt es bereits vor dem Start an einer auskömmlichen Grundfinanzierung eines wichtigen Gemeinschaftsprojekts im Stadtteil, sodass essentielle Impulse der Quartiersentwicklung nicht durchsetzungsfähig sind. Auch mangelt es häufig an finanziellen Möglichkeiten zum Unterhalt der öffentlichen Infrastruktur, sodass städtebauliche Investitionen mangels Pflege nicht nachhaltig sind und einen ansteigenden Sanierungsstau erzeugen.

Aufgrund dessen ist es wichtig, zielgerichtet zu investieren und interdisziplinär sowie integrativ zu agieren. Wo es möglich ist sollen Einrichtungen gemeinschaftlich untergebracht werden, um damit Synergien für Investitionen, Unterhaltung und Beschäftigung zu erzeugen.

Dafür braucht es:

- ein neues städtebauliches Leitbild, das sich am Menschen und seiner Lebenswelt im Sozialraum sowie an Nachhaltigkeit und am Klimaschutz orientiert,
- eine dezernatsübergreifende integrative Quartiersentwicklung, die sich an diesem Leitbild ausrichtet, bestehende Einrichtungen und Akteure vernetzt, wo möglich konzentriert, fehlende Bedarfe ergänzt bzw. implementiert und schlussendlich zu einer ganzheitlichen Quartiersentwicklung führt, und in diesem Zusammenhang zum

- Empowerment von Migrantenorganisationen beiträgt, welche als zentrale Akteur*innen der inter- und soziokulturellen Stadtteilarbeit mitwirken,
- das Sicherheitsgefühl und die Sicherheit in den Quartieren durch städtebauliche Kriminalprävention verbessert und Angsträume zurückbaut,
 - eine gezielte Unterstützung von verantwortungsvollen Eigentümer*innen bei der werthaltigen Sanierung ihrer Immobilien und Verstetigung der In-Wert-Setzung der Bestandsquartiere durch die Belebung von Erdgeschosszonen mittels gewerblicher und gemeinschaftlicher Nutzungen,
 - eine gezielte Unterstützung ehrenamtlichen Engagements und der Initiativen vor Ort zur Verstetigung und Wertschätzung dieser wichtigen sozialen und integrativen Arbeit,
 - soziale, kulturelle, gesundheitsbezogene, sportliche und grüne Infrastrukturen, die langfristig gesichert, barrierefrei und multifunktional nutzbar sind sowie vielseitige, inklusive und niedrigschwellige Angebote vor Ort mit der Möglichkeit zur Teilhabe, interkulturelle Öffnung der Einrichtungen und Netzwerke und Stärkung der Kulturaktivitäten von Migrantenorganisationen und Förderung der Initiativen von Kreativen / Kunstschaffenden mit Migrationshintergrund und
 - die Orientierung auf die Werterhaltung der Bestandsquartiere durch Sanierung und Erneuerung von Teilbereichen (z.B. Revitalisierung von Brachflächen, Sanierung und Qualifizierung öffentlicher Grünanlagen) sowie gezielte neue Entwicklungen in Form von Quartieren im Werden in den Blick nimmt.

Hierfür braucht es ein städtisches Programm mit eigener Programmatik und der Entwicklung von Förderschwerpunkten. Grundlage bildet das Sozialräumliche Monitoring, das sozial benachteiligte bzw. sozial schwache Quartiere und auffällige Gebiete erfasst. Zudem sollten die Quartiere im Werden mit ihren spezifischen Bedarfen zur sozialen Strukturierung und Kriminalitätsentwicklung im Fokus stehen. Ziel dieses städtischen Programms sollte sein, durch gezielte Investitionen in die soziale Infrastruktur die Quartiere so zu stabilisieren, dass Teilhabe und Miteinander befördert wird. Zudem sollten Maßnahmen unterstützt werden, die eine soziale Durchmischung der Quartiere befördern (z.T. Investitionen in den Wohnungsbau mit höherem Standard). Nur so kann gelingen, dass Investitionen nachhaltig und wirksam sind und Quartiere zu lebenswerten Orten werden, mit den sich die Bewohner*innen identifizieren und für die sie sich verantwortlich fühlen.

Dabei handelt es sich um folgende Schwerpunkte:

2.1 Interdisziplinäre und inklusive Quartierszentren bzw. Freizeit-Treffpunkte

Mit den Dienstleistungszentren, Familien- und Freizeittreffpunkten für verschiedene Nutzergruppen wurden in den vergangenen Jahren stadtteilbezogene Infrastrukturen aufgebaut, die Räume schaffen für die spezifischen Bedarfe vor Ort, zur Begegnung und Teilhabe. Dadurch sind zahlreiche sozialraumbezogene Angebote für Familien, Kinder, Jugendliche und Ältere in den Bereichen Erziehung, Bildung, Kultur, Prävention, Sicherheit, Integration, Gesundheit, Beschäftigung, Teilhabe und nachbarschaftlichem Miteinander entstanden. Ein Teil dieser Investitionen wurde aus Städtebauförderungsmitteln finanziert.

An einigen Standorten wie z.B. dem Dienstleistungszentrum Grünhöfe oder der „Theo“ ist es gelungen, diese quartiersbezogenen Angebote zu bündeln und dadurch Synergien zu erzeugen. An anderen Stellen zeigt sich, dass die unterschiedlichen Einrichtungen z.T. separiert liegen und nutzerspezifisch ausgerichtet sind, eine Vernetzung und – wo möglich – Konzentration im Sinne des sparsamen Umgangs mit Ressourcen und zielgerichteter Investitionen dringend geboten wäre. Dies gilt insbesondere auch für den Anspruch, diese Einrichtungen inklusiv und barrierefrei zu gestalten und insofern für möglichst alle Nutzergruppen zugänglich zu machen. Auch zeigt sich, dass die Öffnung zum Stadtteil eine wichtige Voraussetzung ist, um sozialen Benachteiligungen engagiert entgegenzuwirken und niedrigschwellige Angebote zu initiieren. Dafür braucht es zielgerichtete Betreuungsstrukturen und Vernetzungen der Bedarfsträgerschaften vor Ort (z.B. Lehrer Pausenhof).

Quartierszentren sind Orte der Begegnung, der Teilhabe und des Engagements. Sie fungieren generationen- und kulturübergreifend, sollen Chancengleichheit ermöglichen und das Zusammenleben verbessern. Die Vielfalt an Kulturen, die soziale und geschlechter-spezifische Diversität ist ein Abbild unserer pluralistischen Gesellschaft und Ausdruck unserer bunt gemischten Quartiere. Diese Menschen zusammenzubringen, das Kennenlernen und Verständnis füreinander zu befördern und einen Austausch auf Augenhöhe zu ermöglichen - dafür sollen Quartierszentren stehen und geeignete Orte bilden. Das soziale Miteinander in einem Quartier und einem Ortsteil trägt entscheidend dazu bei, ob die Bewohner*innen sich mit ihrem Quartier identifizieren, Verantwortung übernehmen und es als lebenswert empfinden. Den Quartiers-, Familienzentren und Freizeittreffpunkten kommt hierbei eine besondere Rolle zu. Daher werden Quartierszentren gefördert, in denen zum einen Sprach- und Leseförderung in Verbindung mit einer Bibliothek ebenso angeboten wird wie lebenslanges Lernen, gemeinschaftliche Aktivitäten und Festivitäten, und zum anderen es Sport-, Bewegungs-, Kultur- und Betreuungsangebote gibt für Jung und Alt. Auch bürgerschaftliches Engagement und verschiedene Beratungs- und Beschäftigungsangebote sollen dort einen Ort haben. Im Fokus stehen alle Menschen, die vor Ort leben und arbeiten. Daher müssen diese Zentren inklusiv und barrierefrei hergerichtet werden.

Ferner sollen gezielt Familienzentren und Treffpunkte für Jugendliche gefördert werden. In Familienzentren finden Eltern und ihre Kinder wohnortnah vielfältige, unterstützende, kostenlose Angebote, die sich an den jeweiligen Bedürfnissen und Interessen orientieren. Zielgruppe der Familienzentren sind alle Familien im Stadtteil unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft sowie Glaubensrichtung. Freizeittreffpunkte bieten insbesondere Kindern und Jugendlichen, aber auch Familien und Älteren, niedrigschwellige, kostenlose und gezielte Angebote zur Freizeitgestaltung und sind daher in sozial benachteiligten Gebieten unverzichtbar.

Neben der Erweiterung bestehender Zentren (z.B. Familienzentrum im Bürgerpark-Süd und Integrationszentrum Wiener Straße) besteht ein großer Bedarf, in den Sozialräumen Klushof, Mitte Nord und Geestendorf neue Quartierszentren anzusiedeln. Die Standorte sind geprägt von teilweise hoher Abhängigkeit öffentlicher Transferleistungen und Familien mit Multiproblemlagen. Eine Verknüpfung mit weiteren sozialen Einrichtungen ist zu prüfen. Von besonderer Bedeutung sind zudem die geplanten Umbaumaßnahmen städtischer Gebäude im Rahmen von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Dies betrifft sowohl den Bauhof Schleusenstraße, der künftig als Haus der kulturellen Bildung genutzt, als auch ein Quartierszentrum, das in Wulsdorf-Nord entwickelt werden soll.

Diese Zentren bzw. quartiersbezogenen Freizeittreffpunkte sind sehr divers. Wie in der Stadt Bremen fehlt häufig eine Grundfinanzierung, sodass die Träger viel Zeit und Energie für die immer wiederkehrende Beantragung von Fördermitteln aufbringen müssen bzw. Projekte mangels Wirtschaftlichkeit nicht durchgeführt werden.

Mit dem Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ soll in der Stadt Bremerhaven daher eine Sockelfinanzierung dieser unverzichtbaren Quartiers- und Familienzentren sowie Freizeittreffpunkte sichergestellt werden. Hierfür bedarf es der Entwicklung von entsprechenden Förderkriterien. Dies beinhaltet sowohl Personalkosten für die Betreuung von Gemeinschaftseinrichtungen / Freizeittreffpunkte (z.B. Leher Pausenhof) als auch konsumtive Ausgaben (z.B. Nebenkosten, Komplementierung von Mietkosten bei besonderen sozialen Projekten, die der Gemeinschaft zu Gute kommen etc.).

2.2 Stärkung „auffälliger“ Altbauquartiere

Der bis in die 1990er Jahre hineinreichende Strukturwandel hat in der Stadt Bremerhaven Quartiere mit besonderen Problemlagen befördert. Leerstände und verwahrloste Immobilien sind eine Folgeerscheinung. Das Bremerhavener Vorkaufsortsgesetz, mit dem sich die Stadt

ein Vorkaufsrecht für punktuelle verwahrloste Immobilien sichert, zielt darauf ab, diese Gebäude werthaltig zu sanieren und in eine Nutzung zu überführen.

Mit dieser Satzung, der AG Schrottimmobilen, der Task Force Problemimmobilien, den Eigentümerstandortgemeinschaften, den Quartiersmeistereien, dem beauftragten Moderator und den Wohnungsgesellschaften (insbesondere STÄWOG) bestehen gute Grundlagen und ein wertvolles Netzwerk zur Sicherung und gezielten Aufwertung der z.T. problematischen Gebäudebestände.

Gleichwohl ist die Stadt nicht ausreichend finanziell handlungsfähig, um der hohen Anzahl an Schrottimmobilen entgegenzuwirken und eine nachhaltige In-Wert-Setzung der Quartiere umzusetzen. Die Mittel aus der Städtebauförderung sind hierfür nicht ausreichend. Insofern braucht es in Quartieren mit besonderen Problemlagen die weitere Unterstützung aus Landesmitteln, um gezielt verwahrloste Immobilien erwerben zu können. Mit dem Landesprogramm „Klushuizen“ wurde ein erster Schritt getan, weitere problematische Immobilien anzukaufen und sie mit dem Engagement künftiger Bewohner*innen durch Eigenausbau in Wert zu setzen.

Darüber hinaus bedarf es einer finanziellen Unterstützung für Eigentümer (Sanierung, Aufwertung, barrierefreier Umbau). Besonders in Quartieren mit erhaltenswertem Gebäudebestand und vor dem Hintergrund der hohen Anzahl an Problem- und Schrottimmobilen ist es erforderlich, Eigentümern finanzielle Anreize zur Sanierung und zum barrierefreien Umbau zu geben. Dazu bedarf es:

- der Belebung der Erdgeschosszonen durch gewerbliche, kreativwirtschaftliche, kulturelle bzw. gemeinschaftliche Nutzungen mittels finanzieller Unterstützung (z.B. Umbaukosten wegen Auflagen aus dem Brandschutz, Übernahme von Betriebskosten bei besonderen Nutzungen wie Goethe 45, Maßnahme „Forum der Kulturen“),
- kreative Nutzungen bei Leerständen, auch unter Gesichtspunkten der Kriminalprävention,
- Förderung der Barrierefreiheit und der Inklusion sowie
- Förderung der gezielten Nutzung von Baulücken durch besondere Formate und deren Unterhaltung.

2.3 Impulsprojekte

In den bestehenden Fördergebieten Bremerhavens werden Städtebauförderungsmittel primär für Impulsprojekte eingesetzt. Diese Projekte sollen auf ihre Nachbarschaft ausstrahlen und hier nach Möglichkeit weitere In-Wert-Setzungen initiieren. Als Impulsprojekte kommen Sanierungsmaßnahmen in Betracht, die einen Mehrwert für das Quartier bedeuten, neue bzw. ergänzende Nutzungen implementieren und gemeinschaftsfördernd sind. Diese Maßnahmen zielen grundsätzlich auf die Förderung der sozialen Durchmischung in den sozial benachteiligten Quartieren durch neue Gruppen (z.B. Kreative, Künstler*innen, Studierende, zahlungskräftigeres Klientel) ab und sorgen so für eine Belebung des öffentlichen Raumes. Mit dem Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ soll die Nachhaltigkeit dieser Investitionen gesichert werden, indem über die Städtebauförderung und somit investive Maßnahmen hinaus auch gezielt besondere Nutzungen und Projekte, die imagebildend und einen Mehrwert für das Quartier darstellen, konsumtiv unterstützt werden sollen (z.B. Gastronomie mit Faire Trade- und regionalen Produkten bzw. Ausstellungen örtlicher Künstler*innen, Präventionsangebote etc.).

Darüber hinaus zeigt sich, dass auch bei den Quartieren im Werden wie dem Kistner-, dem Rudloff- und dem Werftquartier bzw. weiteren neuen Stadtvierteln neben den zentralen investiven Maßnahmen Impulse zur Quartiersbildung von Nöten sind. Lebendige Quartiere und Nachbarschaften benötigen Orte der Begegnung und Teilhabe. Bei der Entwicklung des Werftquartiers, das als Bindeglied zwischen Geestemünde und dem Fischereihafen fungiert und neben Gewerbe- und Siedlungsarealen u.a. bisheriges „Niemandland“ sowie einen

diffusen Siedlungsrand erfasst, soll insbesondere die Chance genutzt werden, einen weitgehend inklusiven und generationengerechten Stadtteil zu gestalten. Die Teilhabe von allen am städtischen Leben, der Zugang aller zu erschwinglichem Wohnraum, verlässlicher Infrastruktur, die gemeinsame Nutzung öffentlicher Räume ohne Benachteiligung und Ressentiments ist eine wichtige Zielsetzung für dieses geplante urbane und bunt gemischte Stadtviertel. Das Privileg, hier zu Hause sein zu können, sollte allen Einkommenschichten zu Gute kommen und bedarf daher eines adäquaten Mixes aus vielfältigen und bedarfsgerechten Wohnungs-, Arbeits-, Freizeit-, sozialer und weiteren Infrastrukturen. Auch der Bedarf an Experimentierflächen wurde wiederholt in der Zukunftswerkstatt formuliert. Den öffentlichen Einrichtungen und dem öffentlichen Raum kommt insofern eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt für alle o.g. Quartiere im Werden. Auch hier zeigt sich, dass Impulse für Orte der Begegnung der Bewohner*innen und Teilhabe z.B. für Kultur, Sport, zum Experimentieren bzw. Bildungsangebote durch Stadtteilbibliothek u.a.m. geboten sind.

Mit dem Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ soll daher die Implementierung von Orten der Begegnung und Teilhabe in diesen Quartieren befördert werden. Auch hierfür bedarf es der Entwicklung geeigneter Förderkriterien.

2.4 Absicherung wichtiger Bedarfsträgerschaften und Stadtteilaktivitäten durch einen Innovationstopf

Zahlreiche Vereine, diverse Träger und viele weitere Akteure engagieren sich ehrenamtlich vor Ort und tragen maßgeblich dazu bei, dass der soziale Zusammenhalt und die Teilhabe auf Quartiersebene gelingen. Auch verschiedene Fachämter sind mit großem Engagement daran beteiligt, in den Stadtteilen etablierte Projekte und Veranstaltungen wie den Kultursommer, das Behindertensportfest etc. trotz permanenter Unterfinanzierung umzusetzen. Um diese wertvolle und für die Quartiere unverzichtbare Tätigkeit zu unterstützen und zu würdigen wird analog der Stadt Bremen als 4. Schwerpunkt des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ ein dezernatsübergreifender Innovationstopf vorgeschlagen.

Ziel ist, durch die finanzielle Flankierung von Maßnahmen – Bedarfsträgerschaften, Sicherung von Unterhalt auch im Hinblick auf das Stadtbild, wichtige Stadtteilaktivitäten zur Beteiligung der Bewohner*innen, kleineren investiven Maßnahmen vor Ort – einen Beitrag zur integrierten Quartiersentwicklung zu leisten. Die Mittelvergabe erfolgt dezernatsübergreifend und Kriterien basiert.

Gefördert werden können:

- kleinere investive und auch konsumtive Vorhaben, die größere Investitionen (z.B. aus der Städtebauförderung) absichern und darauf abzielen, die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen, Familien und Älteren in sozial schwachen bzw. benachteiligten Quartieren zu verbessern (Grundlage: Sozialräumliches Monitoring),
- gemeinnützige Vereine und Initiativen, die im Quartier wichtige Aufgaben übernehmen (z.B. Integration, Betreuung, Beratung, Bildung, kulturelle und sportliche Aktivitäten) und zur Förderung der Gemeinschaft durch hohes ehrenamtliches Engagement beitragen sowie Verantwortung für ihren Stadtteil übernehmen wie Stadtteilkonferenzen, Eigentümerstandortgemeinschaft (ESG), Sportvereine, Migrantenorganisationen u.v.a.m., dabei geht es auch um eine Verstetigung dieser Angebote und Einrichtungen (z.B. „Bremerhavener Topf e.V.“, Café „Jumpln“, „Rückenwind“ e.V.),
- die freie Szene mit ihren für die Stadtteilkulturarbeit essentiellen Beitrag sowie Kulturaktivitäten von Migrantenorganisationen,
- Initiativen, die einen Beitrag zur Vernetzung von Aktivitäten und zur intensiveren Nutzung von öffentlichen Infrastrukturen in den Stadtteilen leisten.

Voraussetzung hierfür ist: die Beteiligung mehrerer Träger und Dezernate, dass damit ein Beitrag zur öffentlichen Freiraum- und Grünstruktur sowie zur Stabilisierung des Quartiers erfolgt,

- Initiativen, die einen Beitrag zur Sicherheit im Quartier leisten durch Prävention, Verbesserung der Sauberkeit und gegen Müll (auch als wirksame Maßnahme des Brandschutzes in kritischen Immobilien (sog. „Schrottimobilien“).

Der Innovationstopf soll kleinere Projekte mit überschaubaren Finanzierungsbedarfen unterstützen (i.d.R. 5.000 – 10.000 €/a), für die keine separaten Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Dabei kann er auch Lücken in bestehenden Finanzierungskonzepten füllen, beispielsweise für Sachmittel, Gewährträgerschaften oder Mietausfallbürgschaften für kleinere Initiativen vor Ort. Es geht im Wesentlichen um Bedarfe, die zusätzlich die Funktion haben, andere Finanzierungsmittel zu komplementieren.

Die Vergabe erfolgt auf Grundlage eines Antrages und Prüfung des Antrages durch das fachlich zuständige Dezernat. Die Bewilligung erfolgt durch einen dezernatsübergreifenden Lenkungskreis, der mindestens zweimal jährlich tagt.

Ein solcher Innovationstopf entbindet die betroffenen Ämter nicht von der Notwendigkeit, insgesamt ein tragfähiges und langfristiges Modell zur Übernahme von Bedarfsträgerschaften zu entwickeln, die haushaltswirksam in entsprechenden Eckwertanpassungen münden. Die Sicherstellung der Bedarfsträgerschaft ist notwendig, um nach der Finanzierung von Errichtungskosten, z.B. aus der Städtebauförderung, aus EFRE oder weiterer Drittmittel, die weitere Nutzung und Finanzierung der laufenden Kosten zu gewährleisten.

3. Maßnahmen der Ressorts im Stadtteil / Quartier

Neben den auf den vorangegangenen Seiten vorgestellten Feldern mit finanziellen Förderbedarfen aus dem Landesprogramm Lebendige Quartiere gibt es zahlreiche Angebote der verschiedenen Ressorts auf Quartiersebene, für die eine effizientere Koordination und Abstimmung angestrebt wird. Durch politikfeld- und ressortübergreifendes Handeln kann eine ganzheitliche Quartiersentwicklung besser umgesetzt werden. Dabei wird konsequent auf die unterschiedlichen Erfahrungen und Schwerpunktssetzungen in der Umsetzung beider Kommunen Bremen und Bremerhaven aufgebaut. In den städtischen Haushalten sind dazu jeweils originäre Mittel vorgesehen und werden von dort fachlich gesteuert. Das Landesprogramm wird hierfür eine koordinierende Funktion übernehmen, um eine sozialraumorientierte Entwicklung und quartiersorientierter Interventionen der unterschiedlichen Fachpolitiken zu unterstützen.

3.1. Quartiersbezogene Ansätze für ältere Menschen sowie für Menschen mit Behinderungen

In der Stadt Bremen gibt es bereits ein dichtes Netz an quartiersbezogenen Angeboten für ältere Menschen. Dazu gehören die ca. 30 niedrigschwelligen Selbsthilfe- und Begegnungsangebote, die im gesamten Stadtgebiet verteilt sind und kostengünstige Bildungs-, Bewegungs- und Freizeitangebote für ältere (v.a. auch hochaltrige) Menschen anbieten und so die Teilhabe fördern und der Einsamkeit entgegenwirken. Diese Begegnungsangebote werden ergänzt durch die Projekte der Aufsuchenden Altenarbeit. Mit diesem Ansatz sollen vor allem ältere Menschen erreicht werden, die alleine nicht mehr den Weg zu stadtteilbezogenen Angeboten finden. Quartiersbezogen arbeiten außerdem die Dienstleistungszentren, die mit dem Angebot der Nachbarschaftshilfe einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass ältere Menschen weiterhin eigenständig in der eigenen Wohnung im angestammten Quartier leben können. Dazu trägt auch die Erhaltung einer aktiven Alltagsmobilität der Menschen bei, die durch sichere Wege und guten Orientierungsmöglichkeiten sowie Verweilmöglichkeiten im öffentlichen Raum im Quartier unterstützt wird.

Perspektivisch ist es von Bedeutung, diese bestehenden Angebote noch stärker sozialräumlich und quartiersbezogen zu betrachten und weiterzuentwickeln. Ziel ist es dabei, die aufsuchenden Bestandteile auszubauen und vor allem die Vernetzung zu anderen quartiersbezogenen Angeboten herzustellen. Hierfür stehen im Haushalt der Stadt Bremen zusätzliche Mittel zur Verfügung.

Dabei gilt es besonders zu berücksichtigen, dass mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auch die Unterstützungs- und Teilhabeangebote für Menschen mit Behinderungen viel stärker inklusiv und damit sozialraumorientiert und quartiersbezogen ausgerichtet werden soll. In diesem Zusammenhang wird konzeptionell das sogenannte „Quartierswohnen“ weiterentwickelt werden. Hier laufen bereits unterschiedliche Modellprojekte, wie das Quartierszentrum und Wohnprojekt in Huckelriede oder das Blauhaus in der Überseestadt. Ziel ist es in diesem Zusammenhang auch, Besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderungen (früher stationäre Einrichtungen) zu öffnen, personenzentrierter zu gestalten und mit sozialräumlichen Angeboten inklusiv zu verbinden.

In der Stadt Bremerhaven ist die Koordination der Seniorenarbeit sowie die Vernetzung der bestehenden Angebote in der Stadt und in den Quartieren bereits gelebter Alltag. Mit den niedrigschwelligen Angeboten in den vorhandenen sechs Seniorentreffpunkten in der Stadt besteht bereits ein umfangreiches Angebot von aufsuchender und unterstützender Altenarbeit. Dazu gehören auch bedarfsgerechte Freizeit-, Bildungs- und Beratungsangebote sowie Möglichkeiten zum ehrenamtlichen bzw. nachbarschaftlichen Engagement für unterschiedliche Zielgruppen innerhalb der Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen, um ihnen eine möglichst lange Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und eine Vereinsamung zu verhindern. Die Treffpunkte sollen sich zukünftig noch mehr in die Quartiere

öffnen und die Zusammenarbeit mit weiteren Fachplanungen wie bspw. Integration und Inklusion soll stärker ausgebaut werden.

Die Themen Inklusion und Barrierefreiheit sollen im Zusammenhang mit allen Fachplanungen stärker in die Quartiere getragen werden. Ein erster Schritt zeichnet sich durch das Projekt „Inklusion in Lehe“, welches durch die Stiftung Inklusion bei Aktion Mensch beantragt wurde und 2020 realisiert werden soll, ab. Ein weiteres geplantes Projekt, welches dem Quartier zu Gute kommt, ist ein inklusives Studierendenwohnheim. Bei diesem Projekt sollen die Synergien zwischen diesen beiden Nutzergruppen, Studierende und Menschen mit Behinderung, gefördert werden. Dadurch werden Synergien ins Quartier getragen, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen untermauern. Um soziale Treffpunkte im Quartier für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen, müssen diese immer barrierefrei gestaltet werden.

3.2. Quartiersbezogene kinder- und jugendpolitische Ansätze

Die Aufgabenwahrnehmung in der Kinder- und Jugendhilfe, Spielförderung und Frühförderung der Stadtgemeinde Bremen erfolgt seit langem sozialräumlich ausgerichtet und organisiert: Im Amt für Soziale Dienste bewährt hat sich eine Stadtteilzuordnung für die Dienstleistungen des Jugendamtes sowie eine Bündelung im Fachdienst „Junge Menschen“ der Sozialzentren, welcher die kleinräumige Jugendhilfeplanung und Vernetzung von Angeboten und Dienstleistungen für junge Menschen und Familien umfasst. Hierbei ist die Vernetzung mit Angeboten anderer Ressorts längst Praxis, wenngleich eine stärkere Systematisierung, Sozialdatenbasierung und Verbindlichkeit der Vorgehensweisen erreicht werden könnte, wenn hierfür personelle Ressourcen in der Steuerung vorhanden wären.

Zu den Beispielen für erfolgreiche Umsetzung zählen:

- Das Senatsvorhaben „Weiterentwicklung des Jugendamtes“ (JUWE), im Kontext dessen ausgehend von ressourcenorientierter Beratung und Hilfe für junge Menschen und Familien niedrigschwellige Angebote entwickelt werden, die zu Vermeidung individueller Hilfen der Erziehung beitragen können. Dieser Ansatz umfasst auch die Erziehungsberatung, und die Häuser der Familien, welche ebenfalls sozialräumlich ausgestaltet werden.
- Die Familienbildung (z.B. der Mütterzentren).
- Das „Rahmenkonzept offene Jugendarbeit“, in dem eine weitestgehend dezentrale Umsetzung der Vorgaben (Stadtteilkonzepte, dezentrale Controllingausschüsse zur Mittelvergabe analog dieser) seit langem Praxis ist. Hierfür stehen im kommunalen Haushalt jährlich zusätzlich 1,7 Mio. Euro zur Verfügung.
- Der Einsatz von aufsuchender Jugendarbeit (Cliquenarbeit und „Connect“ in Trägerschaft von VAJA e.V.).
- Die dezentral agierende Jugendhilfe im Strafverfahren.
- Die in Abstimmung mit den Ortsbeiräten erfolgende Spielförderung und die kleinräumig organisierte Beteiligung der Kinder und Familien an der Planung von öffentlichen Spielflächen sowie der Spielleitplanung für die Stadtteile.
- Die regional/dezentral eingerichteten Frühförderstellen und ihre Außenstellen/Dependancen (in Kindertageseinrichtungen).
- Die Bremer Initiative zur frühkindlichen Entwicklung (Modellprojekt BRISE), in der ressortübergreifend orts- und stadtteilbezogene Vernetzungsstrukturen zur Realisierung von Förderketten aufgebaut werden.
- Die Umsetzung der Bundesstiftung „Frühe Hilfen“ im Land und der Stadt Bremen.
- Die regional ausgerichtete Umsetzung des Bundesgramms „Jugend stärken im Quartier“ im Kontext der Jugendberufshilfe (flankierend zur Jugendberufsagentur).
- Erfolgreiche Interessenbekundung des Trägers „Innere Mission“ unterstützt durch SJIS und SWAE, um in einem bundesfinanzierten Modellprojekt in Huchting und Hemelingen Wege der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Jobcenter zur Familienunterstützung bzw. zum Empowerment von in prekären Lebenslagen aufwachsenden Kindern und Jugendlichen zu erproben.

Entwicklungsbedarfe im Kontext des Landesprogrammes werden gesehen für:

- die systematische und regelhafte Aufbereitung und Auswertung von für die Handlungsfelder der Kinder, Jugend- und Familienförderung relevanten kleinräumigen Daten zur Angebotsgestaltung.
- die methodische Qualifizierung der kleinräumigen Jugendhilfeplanung (u.a. Nutzung geobasierter Tools, Weiterentwicklung Beteiligungsroutinen für junge Menschen und Familien, Einbeziehung relevanter Akteure bzw. Aufbau und Strukturierung tragfähiger Vernetzungsstrukturen, wirkungsorientierte Evaluation).
- die mit der Reform des SGB VIII verbundene Austeriarierung von sozialräumlichen Steuerungsmöglichkeiten im erhebliche Finanzmittel bindenden Leistungsbereich „Hilfen zur Erziehung“ und „Hilfen für junge Volljährige“ mit den Rechten der Anbieter dieser Leistungen.
- die mit der Reform des SGB VIII verbundenen Innovationsmöglichkeiten bezüglich der Eingliederungshilfen für Minderjährige bezogen auf die Frage, welche Strukturlösungen im Sozialraum bzw. von den im Sozialraum tätigen Akteuren/Institutionen realisiert werden können, ohne die Leistungsqualität für die Betroffenen zu verschlechtern bzw. um diese zu verbessern.
- die kurz-, mittel- und langfristige Finanzierung von Betriebskosten für aus Investitionsmitteln/Städtebauförderung/sonstigen Drittmitteln initiierten Vorhaben bzw. die Verstetigung erfolgreich erprobter Ansätze und ggf. deren Ausweitung auf weitere Sozialräume mit vergleichbarem Bedarf.
- eine handlungsfeld- und ressortübergreifend integrierte Planung nebst integriertem Monitoring zur Kinder-, Jugend- und Familienförderung, das nicht nur Rolle der Institutionen wie Kindertagesförderung und Ganztagschule, sondern auch die von jungen Menschen und Familien punktuell bzw. zeitweise nachgefragten niedrigschwelligen und informellen Angebote zur Förderung des Aufwachsens in den Blick nimmt.
- die systematische Strukturierung von Schnittstellen zwischen Handlungsfeldern/Ressorts und deren Bearbeitung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Für die Kinder- und Jugendhilfe bzw. die Kinder-, Jugend- und Familienförderung können durch das Landesprogramm erhebliche Verbesserungen in der quartiersbezogenen Angebotsgestaltung erreicht werden, indem im ersten Schritt Mittel für eine Auswertung und Zusammenführung der bereits entwickelten sozialraumbezogenen und ressortübergreifenden Ansätze eingesetzt werden: Aufbauend auf den o.g. Umsetzungsbeispielen wäre „gute Praxis“ (u.a. aus vorhandenen wissenschaftlichen Begleitungen) zu identifizieren und zu einem pragmatischen Modell für kleinräumige Planungsgrundlagen sowie -verfahren zu verdichten. Im zweiten Schritt wären diese in mehreren Stadtteilen zu erproben, im dritten Schritt mit einem für alle beteiligten Ressorts verbindlichen Handlungskonzept im Sinne von öffentlicher Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen zusammenzuführen. Für die mit den Zielen SGB VIII-Reform in Verbindung stehenden Vorhaben (sozialräumliche Ausgestaltung der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige und der Eingliederungshilfe für Minderjährige) können frühestens in 2021 konkrete Vorhaben entwickelt werden, da derzeit nicht absehbar ist, welche Änderungen im politischen Prozess mehrheitsfähig sind. Die angestrebte Systematisierung quartierbezogener Handlungsgrundlagen und -verfahren könnte jedoch auch hierfür Handlungsgrundlagen liefern, da die Lebenslagen und Unterstützungsbedarfe junger Menschen und Familien im Quartier nicht entlang der sozialgesetzlichen Regelungen und Ressortzuständigkeiten betrachtet werden sollen.

Abschließend wird darauf verwiesen, dass im Kontext des Bundesprogrammes „Demokratie Leben“ von SJIS Bundesmittel für drei lokale „Partnerschaften für Demokratie“ im Land Bremen eingeworben wurden, die nicht nur auf die Kinder-, Jugend, und Familienförderung zielen, aber sozialräumlich agieren und somit Partner für die Umsetzung des Landesprogrammes sind. Gleiches gilt für das 2019 begonnene Projekt „Transkulturalität im Quartier und in der sozialen Arbeit“ (TiQusA).

Die Kinder- und Jugendhilfe in Bremerhaven, insbesondere die Frühen Hilfen, die Kindertageseinrichtungen, der Allgemeine Soziale Dienst und die Hilfen zur Erziehung sowie die Jugendarbeit, ist sozialräumlich ausgerichtet. Auf der Basis eines Beschlusses zur sozialraumorientierten Ausgestaltung der ambulanten Hilfen zur Erziehung ist eine weitere Qualifizierung und Vernetzung des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie der Hilfen zur Erziehung mit den Institutionen und präventiven Angeboten im Sozialraum in der Umsetzung. Frühe Hilfen und insbesondere Familienzentren arbeiten von Beginn an präventiv im Sozialraum unter Berücksichtigung der jeweiligen Lebenslagen der Familien und Kinder. Eng verknüpft mit der sozialraumbezogenen Ausrichtung ist die institutionen- und ämterübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der Präventionskette, die in Bremerhaven vor mehr als zehn Jahren erfolgreich etabliert wurde. Hier ist nicht nur der Bereich der Frühen Hilfen vernetzt sondern altersgruppenbezogen wie im kommunalen Leitbild Jugendarbeit beschrieben, auch die Jugendfreizeiteinrichtungen sowie die Jugendverbandsarbeit als demokratisches und beteiligungsgeprägtes Lernfeld für junge Menschen. Niedrigschwelligkeit durch geschützte Räume für selbstbestimmte Bildungs- und Freizeitangebote, Bedürfnisorientierung und Freiwilligkeit sind zentrale Leitlinien der Jugendarbeit. Die Jugendhilfeplanung verknüpft handlungsfeldübergreifend die Bestandserhebung und Bedarfsermittlung und richtet diese unter Berücksichtigung der Sozialindikatoren auf die Sozialräume in Bremerhaven aus.

In der Stadt Bremerhaven liegen ausgehend von den Sozialindikatoren für die Sozialräume folgende Bedarfe vor:

Jugendcafé Geestemünde: Es wird ein niedrigschwelliger, zentraler Treffpunkt benötigt, der Jugendliche anspricht und einlädt, diesen gemeinsam zu gestalten, um so ein wichtiger Bestandteil im Stadtteil zu sein. Mit verlässlichen Bezugspersonen (sowohl pädagogischem Fachpersonal, Freiwillige und Peers) sollen gemeinsam Angebote entwickelt werden, die sich am Bedarf der Jugendlichen orientieren und es besonders Jugendlichen, die wenig Geld zur Verfügung haben, eine Teilnahme zu ermöglichen.

Erweiterung des bestehenden Familienzentrums im Bürgerpark-Süd (Geestemünde) als niederschwellige Anlaufstelle für Familien im Ortsteil. Im Bereich Bürgerpark-Süd werden größere Räumlichkeiten benötigt, da das bisherige Familienzentrum in einer Drei-Zimmer-Wohnung auf Grund der großen Nachfrage von Eltern und Kindern an seinen Kapazitätsgrenzen angekommen ist. Neben erweiterten räumlichen Bedingungen soll die Arbeit in der Einrichtung durch eine zweite pädagogische Fachkraft unterstützt und ausgeweitet werden. Bedarf gibt es insbesondere an weiteren Angeboten am Nachmittag sowie am Wochenende, an denen sich auch berufstätige Eltern/Elternteile/Väter beteiligen können.

Aufbau eines Quartierszentrums mit integrierter Krippe bzw. Kindertagesstätte in direkter räumlicher Nähe zum Leher Pausenhof, einem zentralen öffentlichen Platz im Quartier. Quartiersbezogene Arbeit für Kinder, Jugendliche, Familien und zur Gestaltung der Integration der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen im Quartier. Nach jahreszeitlichen Möglichkeiten wird der Leher Pausenhof pädagogisch betreut und Aktivitäten von Anwohner/innen und Akteur/innen aus dem Quartier auf dem Leher Pausenhof werden begleitet. Eine Vernetzung mit allen Akteuren im Quartier ist Bestandteil der Quartiersarbeit.

Erweiterung des bestehenden Familienzentrums als niederschwellige Anlaufstelle für Familien im Ortsteil. Im Bereich Klushof werden größere Räumlichkeiten benötigt, da das bisherige Familienzentrum nur über einen großen Raum sowie ein kleines Büro verfügt und auf Grund der großen Nachfrage von Eltern und Kindern an seinen Kapazitätsgrenzen angekommen ist. Neben erweiterten räumlichen Bedingungen soll die Arbeit in der Einrichtung durch eine zweite

pädagogische Fachkraft unterstützt und ausgeweitet werden. Bedarf gibt es insbesondere an zusätzlichen Angeboten für Eltern mit Säuglingen bzw. jungen Kindern.

3.3. Quartiersbezogene arbeitsmarktpolitische Ansätze

3.3.1. Beschäftigungsförderung

Mit dem Landesprogramm Lebendige Quartiere soll das im Land Bremen bereits seit 2016 umgesetzte Landesprogramm gegen Langzeitarbeitslosigkeit „Perspektive Arbeit (LAZLO)“ verstärkt die Quartiere in den Fokus nehmen. Für die nächsten Jahre ist ein Ausbau auf 1.500 Personen geplant. SWAE plant die Förderung von Anlaufstellen in allen Bezirken um den Informationsfluss für diese Fördermöglichkeiten sicherzustellen, für Vernetzung zu sorgen, potentielle Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen in den Quartieren zu akquirieren und diese bei der Umsetzung zu unterstützen. Hier sollen insbesondere kleine Vereine, Initiativen oder auch kleine Gewerbetreibende erreicht werden um den Nutzen von öffentlich geförderter Beschäftigung im Land Bremen, insbesondere in den Quartieren, zu verstärken. Um Menschen mit Migrationsgeschichte noch stärker anzusprechen, gibt es im Programm die Einsatzmöglichkeit als „Sprachmittler*innen“.

Im Rahmen des Landesprogramm Lebendige Quartiere soll auch das seit 2018 im Land Bremen umgesetzte Programm für öffentlich geförderte Beschäftigung Perspektive Arbeit Saubere Stadt (PASS) umgesteuert werden. In diesem werden Projekte gefördert, die die Sauberkeit im öffentlichen Raum im Land Bremen verbessern. In diesem Rahmen soll das Projekt „Quartiersservice“ der Gröpelinger Recyclinginitiative fortgeführt werden. Zudem wird der Einsatz von sog. „Umweltwächter*innen“ in weiteren Quartieren geprüft.

3.3.2. Alphabetisierung

Im Land Bremen gibt es einen hohen Anteil von sog. Funktionalen Analphabeten an der Gesamtbevölkerung. Aus diesem Grund setzt die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa seit 2018 das Programm „Gemeinsam Zukunft schreiben“ gemeinsam mit der Senatorin für Kinder und Bildung um. Dieses soll den Anteil von (funktionalen) Analphabeten an der Bevölkerung senken. Hierfür wurden Fachstellen für Alphabetisierung in Bremen und Bremerhaven eingerichtet. Zudem werden Qualifizierungen für Dozent*innen für Alphabetisierung in Bremen und Bremerhaven durchgeführt und Akteur*innen, die potentiell mit Analphabet*innen in Kontakt sind, für das Thema sensibilisiert. Um die Öffentlichkeit ebenfalls zu sensibilisieren bzw. Betroffene über Fördermöglichkeiten zu informieren, soll zukünftig mehr Öffentlichkeitsarbeit gefördert werden. Im Bereich Alphabetisierung soll Ansprache auch im Quartier erfolgen. Auch die Kurse sollen teilweise vor Ort im Quartier stattfinden um Hemmnisse für die Teilnahme abzubauen.

3.3.3. Zielgruppe geflüchtete Menschen

Für die Erwerbsintegration von geflüchteten Menschen setzt die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa seit 2018 das Programm „Integration in Bremen und Bremerhaven“ um. Im gesamten Stadtgebiet werden hierbei in Quartieren Projekte gefördert, die Beratung, Orientierung und Begleitung anbieten. Zudem werden Sprachförderungen und niedrigschwellige Qualifizierungen angeboten. Diese Projekte sollen einen Übergang zur Ausbildung oder zur Erwerbsintegration darstellen und die Regelförderungen von Jobcenter und Agentur für Arbeit ergänzen.

Um geflüchtete Menschen zu erreichen und Angebote zugänglich zu machen, soll in diesem Bereich weiterhin ein Schwerpunkt auf die Umsetzung im Quartier liegen. Es sollen weiterhin Bedarfe von den Akteuren*innen vor Ort eruiert werden. Essentiell ist hier der Zugang zu den Betroffenen.

3.3.4. Alleinerziehende

Die Schwierigkeiten und Problemlagen von alleinerziehenden Menschen, insbesondere Frauen, im Land Bremen sind vielfältig. Um diese möglichst breit zu bearbeiten setzt die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa bereits in Bremen-Nord, im Bremer Westen und in Osterholz-Tenever Modellprojekte für Alleinerziehende um. Hier werden bei der Erwerbsintegration von alleinerziehenden Frauen deren spezifische Bedürfnisse und

Schwierigkeiten berücksichtigt. Ziel ist ein Übergang in existenzsichernde Beschäftigung. Im Landesprogramm Lebendige Quartiere soll die Übertragung der Ergebnisse der Modellprojekte auf weitere Quartiere geprüft werden. Zudem erfolgt im Rahmen des Aktionsplans Alleinerziehende eine Bedarfsanalyse sowie Eruierung von Handlungsmöglichkeiten.

3.3.5. Weitere niedrigschwellige Angebote

Jedes Quartier ist anders und hat vielfältige Herausforderungen. Um diesen zu begegnen fördert die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa in den Quartieren viele niedrigschwellige Angebote um die Menschen vor Ort möglichst problemlos zu erreichen. Zum Beispiel wird für Kleinstprojekte das Programm Lokales Kapital für soziale Zwecke angeboten. Dies soll zukünftig überarbeitet werden um noch mehr Förderungen zu ermöglichen und bürokratische Hürden abzubauen. Ein Programm für Kleinstprojekte ist für viele Einrichtungen und Initiativen in den Quartieren notwendig um Projekte umzusetzen, die die Quartiere stärken und den Zusammenhalt fördern. Nach erfolgreicher Erprobung dieser Projekte kann die Förderung zeitlich und finanziell ausgeweitet werden. So können Angebote, die sich als sinnvoll erwiesen haben, fortgeführt werden.

Essentiell für die Menschen vor Ort in den Quartieren sind auch die vielfältigen Beratungsangebote, die von der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa finanziert werden. Es sollen auch weiterhin über das gesamte Stadtgebiet verteilt verschiedene Beratungsstellen für verschiedene Zielgruppen gefördert werden. Hierzu gehört z.B. die offene Beratung sowie eine Beratung speziell für Frauen.

In der Stadt Bremerhaven werden quartiersbezogenen arbeitsmarktpolitische Ansätze durch das ESF-Landesprogramm BiWAQ gefördert. Außerdem gibt es über die verschiedenen Träger kleine quartiersbezogene Arbeitsmarktprojekte.

3.4. Quartiersbezogene sicherheitspolitische Ansätze

Zur Lebensqualität von Menschen gehört es, dass sie sich im öffentlichen Raum frei bewegen und dort sicher fühlen. Hierbei kommt es nicht nur auf die objektiv gemessene Kriminalitätslage an, sondern vielmehr auf das individuelle Empfinden von Sicherheit und Kriminalitätsfurcht. Kriminalitätsfurcht kann die subjektive Lebensqualität erheblich beeinflussen, wenn sie zur Reduzierung von Aktivitäten, zu Schutzvorkehrungen und Vermeideverhalten sowie zur Lockerung sozialer Beziehungen bis hin zur Isolation führt. Selbst bei Vorliegen von subjektiv übersteigerten Vorstellungen von der Größenordnung der objektiven Kriminalitätslage und individuellen Opferrisiken, ist die auf eine solche Fehlwahrnehmung beruhende Furcht für die Betroffenen gleichwohl real.

Um bestehende Befürchtungen und Bedarfe der Menschen aufnehmen und zielgerichtete Sicherheitskonzepte entwickeln zu können, wurde durch die Polizei Bremen/ LKA eine Bürgerbefragung vorbereitet, die vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in 2021 sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven durchgeführt werden soll und die Durchführung kleinräumiger Sicherheitsanalysen ermöglicht. Zur langfristigen Absicherung dieses Prozesses trat bereits am 01.01.2020 das Bremische Kriminalitätsstatistikgesetz in Kraft, das die regelmäßige Durchführung von Bürgerbefragungen und auch die erweiterte Analyse der Sicherheitslage im Land Bremen in Form eines Periodischen Sicherheitsberichtes vorsieht.

Durch die ressortübergreifende Lenkungsgruppe „Städtebauliche Kriminalprävention“, die bei SI angesiedelt ist, werden bei der Entwicklung von Quartieren strategische Beratungen in Sicherheitsfragen angeboten. Weiterhin wird derzeit in dem Projekt „Diversity“ ein „Methodenkoffer“ zur Feststellung von städtebaulichen Bedarfen und Optimierungsansätzen erstellt, der dann konkret bei der Erstellung von weiterführenden Sicherheitskonzepten genutzt werden kann.

Da das Sicherheitsgefühl der Menschen neben der persönlichen Situation des Einzelnen auch von äußeren Gegebenheiten, wie z.B. Unordnungserscheinungen in Form von Graffities oder Müll, beeinflusst werden kann, wurden diesbezüglich in den Bereichen Hauptbahnhof und Gröpelingen erste ressortübergreifende Sicherheitskonzepte erstellt, die sich bereits in der Umsetzung befinden. In Bezug auf die Bekämpfung des wahrnehmbaren Drogenhandels und -konsums, die Sicherheit auf Spielplätzen, die Beseitigung von Müll und Unordnungserscheinungen sowie die Reduzierung von Konflikten zwischen Menschen in prekären Lebenslagen und anderen Bevölkerungsteilen wurden bereits gute Erfahrungen gemacht. Der Ausbau und die Weiterentwicklung dieser Sicherheitskonzepte soll vor allem unter Einbeziehung der in der Bürgerbefragung festgestellten Bedarfe erfolgen und auf weitere Bereiche bzw. Quartiere ausgedehnt werden.

Durch den verstärkten Ausbau von Kooperationen, Sicherheitspartnerschaften und die Vernetzung mit anderen quartiersbezogenen Angeboten sollen Synergieeffekte genutzt werden, so dass die verschiedenen Konzepte wirksam ineinandergreifen. Die beim Senator für Inneres angesiedelte Kooperationsstelle Kriminalprävention (KSKP) unterstützt regionale Akteure in Bremen als Kontakt- und Servicestelle bei kriminalpräventiver Arbeit, Sicherheitspartnerschaften und Präventionsräten v.a. in den Bereichen Vernetzung, Fortbildung, Mitteleinwerbung, Evaluation, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Zur Initiierung regionaler kriminalpräventiver Maßnahmen und Projekte mit dem Fokus Jugend bietet die KSKP lokalen Akteuren jährlich kleinere Fördermittel aus dem Handlungskonzept „Stopp der Jugendgewalt“ an.

Mit der perspektivischen Aufstockung der -Stellen für Kontaktpolizisten soll die Polizeipräsenz in Bremen vor Ort erhöht werden, so dass den Menschen in den Quartieren Ansprechpartner in Sicherheitsfragen zur Verfügung stehen und dadurch das individuelle Sicherheitsgefühl gestärkt und die Lebensqualität der Menschen verbessert wird.

Um die Weiterentwicklung der Quartiere und entsprechender Programme zu fördern, wird eine Stärkung der Präventionsstrukturen in Bremerhaven angestrebt. Dies gilt insbesondere für den Präventionsrat Bremerhaven und perspektivisch für neu zu entwickelnde Strukturen für Sicherheitspartnerschaften in Stadtteilen und Quartieren.

Die Sicherheitsbefragung des Landes Bremen wird auch in Bremerhaven durchgeführt, damit die Besonderheiten der Seestadt berücksichtigt werden. Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven ist in die genaue Ausgestaltung eingebunden.

3.5. Quartiersbezogene bildungspolitische Ansätze

Schulen sind keine isolierten Orte, sie sind auch immer ein Teil des Stadtteils. Das zeigt sich durch vielfältige Vernetzungen auf organisatorischer, struktureller und inhaltlicher Ebene. Viele Schulen kooperieren mit Einrichtungen und Organisationen des Stadtteils. Das sind Sportvereine, Bibliotheken und Stadtteilstimmen, aber auch Initiativen wie Kultur vor Ort o.ä.. Strukturell sind viele Schulen auch mit den Angeboten der Bürgerhäuser, der Quartiersbildungszentren und ähnlicher Einrichtungen verbunden, indem dortige Angebote von Eltern und Schülerinnen und Schülern genutzt werden können (Beratungsangebote, Mütterzentrum, Mädchen- oder Jungengruppe, Vater-Kind-Werkangebote etc.). Angebahnt werden solche Kontakte oft über Anregungen aus der Schule. Oftmals werden solche Angebote auch direkt in den Schulen realisiert (z.B. Elternlotsen für Übersetzungen, Kulturmittler, Sprachkurse wie Mama lernt Deutsch oder FIT). Durch die regelmäßige Teilnahme vieler Schulleitungen an im Stadtteil relevanten Arbeits- und Interessengruppen (Ortsbeirat, WIN-Stadtteilgruppe etc.) wird diese Vernetzung im Stadtteil verstärkt. Auch das stützt die Intensivierung der schulischen Bezüge in das Quartier. In Gröpelingen wurde durch „Lernen vor Ort“ ein dichtes Netz von Kooperationsbezügen geknüpft, ähnlich entwickeln sich auch Quartiere in anderen Stadtteilen.

Durch den Bildungsplan 0-10, der derzeit entwickelt wird, sollen Kitas und Grundschulen systematisch miteinander vernetzt werden und enger kooperieren. In diesem Kontext soll auch die Zusammenarbeit mit Eltern intensiviert werden. Dazu entsteht z.B. derzeit das Lernhaus in Kattenturm. BRISE (Bremer Initiative zur Stärkung der frühkindlichen Entwicklung), die vor zwei Jahren in ausgewählten Bremer Stadtteilen startete hat u.a. das Ziel, Eltern frühzeitig in eine Kette von aufbauenden Unterstützungsmaßnahmen der frühkindlichen Entwicklung (TippTapp, Pro Kind, Opstapje, Hippy) einzubinden. Das Programm bezieht zukünftig auch die ersten beiden Jahrgänge der Grundschule mit ein, auch hier liegt ein Schwerpunkt auf der Stärkung der Eltern, indem sie angeregt werden, im Stadtteil angebotene Unterstützungssysteme zu nutzen.

Quartiersbildungszentren: Ausgehend vom Konzept der niederländischen „Vensterscholen“ wurden in Bremen insgesamt drei *Quartiersbildungszentren (QBZ)* beschlossen: Das QBZ Blockdiek, das QBZ Robinsbalje und das QBZ Morgenland. Sie sind eng an Ganztagsgrundschulen angeschlossen und werden von der Senatorin für Kinder und Bildung finanziert. Vertraglich werden das QBZ Blockdiek und das QBZ Robinsbalje von dem Träger Hans-Wendt-Stiftung, das QBZ Morgenland vom Verein „Kultur vor Ort“ gemanagt. Die QBZ ermöglichen eine enge Kooperation von Bildungs- und Sozialeinrichtungen, die in Bildungslandschaften gemeinsame Anstrengungen für eine bessere Bildung und für eine höhere Bildungsgerechtigkeit unternehmen. Die Kernaufgabe der QBZ besteht darin, gemeinsame Haltungen zu Bildungs- und Präventionsfragen zu entwickeln, integrierte sozialräumlich orientierte Handlungskonzepte zu fördern und zu inklusiven Handlungsweisen beizutragen. Ziel ist es, die Bildungsbedingungen und die dafür notwendigen Voraussetzungen für Familien zu verbessern.

Die drei QBZ bieten aktuell u.a. folgende unterschiedliche *Angebote*² an:

- *Sprachfördergruppe* (für migrierte Mütter mit Kindern von 1-3 Jahren)
- *Sprachförderkurs* (für migrierte Kinder von 5-8 Jahren)
- *Integrationskurse* (PBW)
- *Mama lernt Deutsch-Kurse* (Sprachkurs mit Kinderbetreuung, PBW)
- *Deutschkurse* (für Mütter mit Kindern im Kita- und Grundschulalter)
- *Lesclub Bücherburg* (für Kinder von 6-12 Jahren)
- *Buchwerkstatt* (für Kinder der 3.-4. Klasse)
- *Geschichten mit Kamishibai* (für Vorschulkinder)
- *Kamishibai International* (für Sprachanfänger*innen ab 12 Jahren)
- *Wörterwerkstatt* (für Kinder der 1. Klasse)
- *Buchstabenlabor* (für Vorschulkinder)
- *Ferien-Sprach-Kurs* (für Mütter mit Kindern im Kita- und Grundschulalter)
- *Storytelling – mehrsprachiges Erzählen* (für Mütter)
- *Family Literacy – Sprachen im Gepäck* (für Kinder der 1.-3. Klasse und Eltern sowie päd. Fachkräfte)
- *Logopädische Therapie* (für Grundschul Kinder)
- *BRISE-Standort* (seit 2017)
- *KESch – Kinder-Eltern-Schule / GidS – Gemeinsam in die Schule*
- *HiPPY – Elternkreis I + II* (für Eltern zur Förderung ihrer Kinder im Übergang Kita-Schule)
- *Mutter-Baby-Treff* (für Mütter mit geringen Deutschkenntnissen)
- *Qualifizierung frühe sprachliche Bildung* (für Mitarbeiter*innen aller relevanten Einrichtungen)
- *Fortbildungen zur Qualifizierung im Bereich Sprachbildung* (für päd. Fachkräfte)
- *Trägerneutrale aufsuchende Bildungsberatung* (für Erwachsene mit Migrationserfahrung und/oder in herausfordernden sozialen Lagen)
- *Nähgruppe* (für Frauen mit geringen Deutschkenntnissen mit Kinderbetreuung)

² Die Auflistung der Angebote fasst die Angebote aller drei QBZ zusammen. D.h., dass nicht jedes Angebot an jedem QBZ-Standort durchgeführt wird. Überschneidungen sind möglich.

- *Brunch & talk – Gruppen- und Bewegungsangebot* (für Frauen mit geringen Deutschkenntnissen mit Kinderbetreuung und Übersetzung)
- *Hood Training – Sport- und Bewegungsangebot* (für Kinder und Jugendliche)
- u.v.m.

In der Stadt Bremerhaven ist an die Einführung der Ganztagschulen die Herausforderung gekoppelt, Chancengerechtigkeit sichtbar zu machen. Auf dem Weg zu Konzepten für die Gestaltung des Ganztags erarbeiten die Schulen im sozialbenachteiligten Stadtteil Lehe ein Konzept zur gegenseitigen Vernetzung, um im Verständnis einer professionellen Lerngemeinschaft von den jeweiligen Konzepten und Ideen zu lernen und diese gemeinsam weiterzuentwickeln. Dieses Konzept soll als Best Practice Modell zur Gestaltung des Ganztagsangebots im Hinblick auf die Vernetzung von Schulen in kritischer Lage dienen. Es sollen besonders Schüler*innen mit Migrationshintergrund, deren Deutschkenntnisse bisher gering sind, profitieren. Angestrebt wird, für diese Schüler*innen geeignete Angebote des Ganztags zu konzipieren, die die Nutzung der Quartiersangebote stärkt und somit die Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen wie Integration und Kinder- und Jugend verstetigt.

Die Stadt Bremerhaven engagiert sich darüber hinaus im Bereich soziale und schulische Begleitung mit dem von der Bürgerstiftung Bremerhaven ins Leben gerufenen Projekt „Zeitstifter“. Engagierte Bürger*innen spenden Zeit, um Kinder und Jugendliche aus Familien, die von sozialen Risikofaktoren betroffen sind, in ihrer sozialen und schulischen Entwicklung zu begleiten und zu unterstützen. Die Zeitstifter legen dabei Wert darauf, die Anbindung an das Quartier sicherzustellen und dort verfügbare Angebote für die Kinder und Jugendliche nutzbar zu machen. Es fehlt ihnen an einer pädagogischen Grundausbildung sowie einem regelmäßigen Gruppencoaching, die für die Anforderungen im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen wichtig sind. Ebenso könnten die Zeitstifter gezielt geschult werden, um die Einbindung der Kinder und Jugendlichen in die Quartiere (Nutzung vorhandener Angebote) zu stärken.

3.6. Quartiersbezogene gesundheits- und Verbraucherschutzpolitische Ansätze

Seit 2019 ist die Stadt Bremen Mitglied im Gesunde-Städtenetzwerk der Weltgesundheitsorganisation WHO. Mit dem Beitritt hat der Senat die Zielsetzung bekräftigt, sich für ein gesundheitsförderliches, politisches Engagement einzusetzen, um ein möglichst hohes Gesundheitsniveau aller Bürger*innen zu erreichen. Gesundheit wird dabei als Ressource und integraler Bestandteil des Alltags verstanden und als eine Fähigkeit (im Gegensatz zu einem Zustand), die für alle machbar und gestaltbar sein sollte. Zu Grunde liegt die Erkenntnis, dass die soziale und wirtschaftliche Entwicklung einer Kommune erheblich von der Gesundheit der Bürger*innen abhängt. Die Umsetzung dieser Zielsetzung erfolgt im Sinne des „Health-in-All-Policies-Ansatzes (HiAP) in Kooperation mit den Senatsressorts.

3.6.1. Schulgesundheitsfachkräfte

In insgesamt zwölf Schulen in Bremen und Bremerhaven werden seit Beginn des Schuljahres 2018/2019 sieben "Fachkräfte für Prävention und Gesundheitsförderung" eingesetzt. Es handelt sich dabei zunächst um ein dreijähriges Modellprojekt, das im Rahmen des Präventionsgesetzes gemeinsam von der Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz und den Gesetzlichen Krankenkassen im Land Bremen finanziert wird. Zum 31.01.2021 endet die Förderung durch die Krankenkassen. Eine Verstetigung des sehr erfolgreichen Vorhabens ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung angemeldet, eine Ausweitung auf weitere Standorte wird angestrebt.

3.6.2. Verbraucherrechtsberatung im Quartier

An sechs Standorten in Bremen und Bremerhaven wird eine kostenlose und niedrigschwellige unabhängige Rechtsberatung im Quartier angeboten. Das Angebot findet in Bürgerhäusern/Quartierszentren statt und bietet eine niedrigschwellige Beratungsleistung vor

Ort an. Es wurde in einer ersten Pilotphase erfolgreich erprobt und im Rahmen der Haushaltsverhandlungen zur Verstetigung angemeldet. Ein Ausbau auf weitere Stadtteile (Hemelingen u.a.) wird aufgrund der großen Nachfrage angestrebt.

3.6.3. Sozialräumlich orientierte Landesgesundheitsberichterstattung

Die Landesgesundheitsberichterstattung ist im ÖGD-G verankert. Sie soll in der laufenden Legislatur in Kooperation mit dem Monitoring WIN/Soziale Stadt sozialräumlich ausgebaut werden, da viele Daten aktuell nicht auf Quartiers- oder Stadteilebene zur Verfügung stehen. Demgegenüber stehen Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen im Land Bremen sozialräumlich zur Verfügung, konnten bislang aber noch nicht auf Landesebene ausgewertet werden. Dies soll in der laufenden Legislatur verändert werden.

3.6.4. Projektförderung nach SGB V§20a (Präventionsgesetz)

Die Sozialversicherungsträger in Bremen und Bremerhaven finanzieren weitere zentrale Vorhaben zur Gesundheitsförderung im Quartier, etwa die Gesundheitsförderung von Langzeitarbeitslosen an den Jobcentern in Bremen und Bremerhaven, die Gesundheitsförderung von Alleinerziehenden am Frauengesundheitstreffpunkt Tenever mit Bezügen zur Lebenswelt im Quartier. Die Kassenfinanzierung ist auf drei Jahre begrenzt, so dass nachhaltige Finanzierungsstrukturen in der laufenden Legislatur aus anderen Fördertöpfen gefunden werden müssen.

3.6.5. Verfügungsfonds für Mikrovorhaben der Gesundheitsförderung

Die Techniker Krankenkasse (TK) finanziert in der Neuen Vahr einen Mikrofonds über 30.000 Euro für ein Jahr. Mit dem Fonds können niedrigschwellige Stadtteilprojekte zur Gesundheitsförderung finanziert werden. Die TK hat eine ähnliche Förderung für zwei weitere Vorhaben im Land Bremen in Aussicht gestellt. Voraussetzung ist jedoch die Ko-Finanzierung von Stellenanteilen einer Koordinierungsstelle zur Geschäftsführung des Fonds. Diese wird zurzeit anteilig aus lokalen WIN-Mitteln vorgenommen.

3.6.6. Gesundheits-/Hebammenzentren

Im Bremer Westen wird ein Modellvorhaben für ein interdisziplinäres Gesundheits- und Hebammenzentrum etabliert. Dabei liegt ein Fokus nicht allein auf der Sicherstellung von Gesundheitsdiensten, sondern vor allem auf der Beeinflussung von sozialen und umweltbezogenen Determinanten von Gesundheit (insbes. Erwerbstätigkeit/Arbeitslosigkeit, Bildung, Einkommen, soziale Versorgung, Sprachmittlung u.a.). Eine Finanzierung ist im Rahmen der Fortschreibung des IEK Gröpelingen sowie im Haushalt beantragt. Das Modellvorhaben soll auf weitere Stadtteile übertragen werden, hierfür sind geeignete Finanzierungsinstrumente zu entwickeln.

3.6.7. Projekt Kontextcheck in Grohn

In Grohn erfolgt zurzeit eine Bedarfserhebung zur kommunalen Prävention in Kooperation mit SKUMS, SJIS und der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin (LVG&AFS) Niedersachsen. Die Bedarfserhebung steht im Zusammenhang mit dem IEK Grohn, das erstmals um die Säule der Gesundheitsförderung erweitert werden konnte und Umsetzungsmaßnahmen wie ein Gesundheitshaus finanzieren könnte.

3.6.8. Kommunale gesundheitsorientierte Quartiersangebote in Bremerhaven

Die Stadt Bremerhaven hat mit zwei Einrichtungen im Quartier eine Möglichkeit geschaffen, benachteiligten Gruppen eine Anlaufstelle zu geben und sie in die Gesellschaft zu integrieren und somit gleichzeitig eine Belebung des Quartiers zu fördern. Zum einen ist der „Bremerhavener Topf e. V.“ ein fachübergreifender Zusammenschluss von Selbsthilfegruppen, Vereinen, Verbänden und ä. aus den Bereichen Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Frauen und dem Bereich der Menschen mit Behinderung. Insgesamt werden derzeit ca. 45 Gruppen betreut. Die Geschäftsstelle des Bremerhavener Topfes in der Georgstr. 97 in Bremerhaven dient als Anlaufstelle für alle Gruppen. Zum anderen ist das Café „JumIn“, eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt in Bremerhaven, eine Anlaufstelle für

drogenabhängige und suchtgefährdete Menschen. Dort können sie zur Ruhe kommen und bei Bedarf konkrete Hilfen zur Verbesserung oder Stabilisation ihrer persönlichen Situation in Anspruch nehmen. Um die Betreuung in den genannten quartiersbezogenen Einrichtungen langfristig sicherzustellen und auszubauen, bedarf es weiteren hauptamtlichen Personals.

3.7. Quartiersbezogene kulturpolitische Ansätze

Bremen begreift sich selbstbewusst als Kulturstadt, deren künstlerische und kulturelle Angebote einen entscheidenden Beitrag zur Lebensqualität leisten – auch und gerade in den Stadtteilen. Die Beschäftigung mit Kunst und Kultur trägt aktiv wie passiv zu einer sinnvollen Lebensgestaltung von Menschen bei, denn sie fördert die Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit, wirkt inspirierend und identitätsstiftend. Kultur ist somit ein wichtiger Faktor bei der Gestaltung des gesellschaftlichen Wandels, der sich in Bremen auf vielen Ebenen vollzieht. Eckpunkte bremischer Kulturpolitik sind und bleiben somit der Erhalt und Ausbau eines großstadtangemessenen Kulturangebots, die Förderung der Künste, die Teilhabe möglichst aller Menschen an Kultur und die Ermöglichung kultureller Bildung. Neben den zentral gelegenen Einrichtungen in der Innenstadt kommt dabei den Angeboten vor Ort in den Stadtteilen eine entscheidende Bedeutung zu. Hier treffen oftmals fachliche Kompetenz und integrative Leistungen zusammen. Beispielhaft sei auf das Engagement der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen an der Gesamtschule Ost in Tenover verwiesen, das zeigt, wie ein Stadtteil durch die dauerhafte künstlerische wie integrative Arbeit vor Ort nachhaltig verändert werden kann.

Für die weitere Entwicklung der bremischen Quartiere gilt es, die Vernetzung zwischen regionalen Einrichtungen wie Bürgerhäusern und soziokulturellen Quartierszentren einerseits und zentralen Institutionen wie Theatern, Museen, Bibliotheken und Orchestern unter Einbeziehung freier Kulturakteure weiter zu stärken. Dabei sind auch die Kulturakteure selbst aufgefordert, ihre Arbeitsweisen und Angebote stetig an ein sich veränderndes Arbeits- und Freizeitverhalten der Menschen anzupassen. Im Bereich kultureller Bildung gilt es, in den Quartieren die Verzahnung schulischer und außerschulischer Lernorte in Zusammenhang mit der Entwicklung der Ganztagschulen unter Wahrung der jeweiligen Eigenständigkeit weiter zu stärken.

Beispielhaft ist hier das „Tabakquartier“ in Woltmershausen zu nennen. Das Gelände wird seit 2018 mit dem Ziel entwickelt, die zum Teil denkmalgeschützten alten Fabrik- und Lagergebäude zu erhalten und einzubinden in ein lebendiges Wohn- und Arbeitsquartier mit Parks und Grünflächen, gastronomischen Angeboten, Kindertagesstätten und Orten für die Kreativwirtschaft. Ausdrücklich erwünscht sind weitere dezidiert kulturelle Nutzungen. In eingehende Vorgespräche zwischen dem Senator für Kultur mit Gebäudeeigentümern und Förderern war es Konsens, auf dem Areal sowohl die Raumbedarfe von Akteur*innen der Freien Szene als auch der Bremer Philharmoniker zu realisieren und genau die eingangs beschriebene Vernetzung zum Wohle des Stadtteils Woltmerhausen intensiv voranzutreiben. Ziel ist es, den Stadtteil nachhaltig durch vielfältige kulturelle und künstlerische Nutzung zu beleben und gleichzeitig für Freie Kulturschaffende ein offenes, modernes und auf unterschiedliche Weise nutzbares Zentrum zu schaffen. Die Deputation für Kultur hat das Ressort am 20. Februar 2020 mit der weiteren Entwicklung des Konzepts beauftragt.

Der qualitative Ausbau von Kultur in den Quartieren erfolgt allerdings nicht nur durch die Förderung (temporärer) Projekte der freien Szene. Eine besondere Rolle kommt dabei auch den großen „Kultur- und Kunstbetrieben“ zu, die in der Zusammenarbeit mit Akteur*innen der Freien Szene sowie Kindergärten und Schulen als auch in außerschulischen Lernorten stadtweite Aktivitäten entfalten. Dies spiegelt sich in so unterschiedlichen Ansätzen wie der Kunsthalle mit ihren Partnerschulen, der Deutschen Kammerphilharmonie, den Projekten von Quartier (stadtweit, mit Partnereinrichtungen), Kultur vor Ort, der Musikwerkstatt der Bremer Philharmoniker, den Bildungsprojekten des Theater Bremen oder der Shakespeare Company wider. Hinzu treten die drei Eigenbetriebe Kultureller Bildung (Musikschule, Stadtbibliothek, Volkshochschulen) mit ihren zahlreichen Angeboten.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt im Bereich kulturelle Bildung im Sinne eines lebenslangen Lernens, denn diese Projekte sind es, die Zugänge zur Kultur schaffen und so für eine Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten am kulturellen Leben sorgen. Darüber hinaus führen Aktivitäten der kulturellen Bildung besonders Kinder und Jugendliche gezielt an ihre eigenen kreativen Ausdrucksmöglichkeiten heran und erschließen ihnen damit das Feld kultureller Betätigung. Kulturelle Bildung ist somit im besten Sinne integrativ: Gerade die Projekte von bspw. Quartier, Kultur vor Ort oder die Aktivitäten der Bürgerhäuser bieten Kultur unabhängig vom ethnischen oder sozialen Hintergrund an. Weiterzuentwickeln sind die Angebote im Bereich der künstlerischen Kinder- und Jugendbildung unter Berücksichtigung von Auswirkungen der Ganztagschule und Vernetzung der kulturellen Arbeit von dezentralen Kultureinrichtungen mit den großen Kulturinstitutionen der Stadt.

In der weiteren Quartiersentwicklung ist daher darauf zu achten, dass bei der Erschließung von Zukunftsperspektiven für die Stadtteile Möglichkeiten zur kulturellen Arbeit für freie Künstler/innen wie auch für Kulturinstitutionen mitbedacht werden. In der langfristigen Perspektive ist das kulturelle Angebot der Stadt Bremen so zu qualifizieren und zu vernetzen, dass es sich verstärkt auf den Wandel von kulturellen Bedürfnissen und Zeitstrukturen der Nutzer ausrichten kann. Als beispielgebend ist etwa die Entwicklung des Gustav-Heinemann-Bürgerhauses in Vegesack zu einem Mittelpunkt des Kulturlebens unter Einbeziehung der Volkshochschule und vieler anderer Akteure zu nennen. Hier kommen Angebote von Kultur und Bildung mit zeitgemäßem Profil, moderne und multifunktional ausgestattete Räumlichkeiten sowie Projekte mit dem Ziel des interkulturellen Austauschs als auch der gleichberechtigten Teilhabe an Kunst und Kultur an einem zentralen, gut erreichbaren Ort zusammen.

In Bremerhaven haben sich durch die Ansiedelung von Kultur- und Kreativwirtschaft sowie durch einzelne Kulturprojekte in den vergangenen Jahren messbar positive Effekte für die Quartiersentwicklung ergeben. Insbesondere das Format der Kultursommer – Leher Kultursommer und Kultursommer Süd –, die fachübergreifend gestaltet werden führen zu einem stärkeren Zusammenhalt und einer größeren Außenwahrnehmung der Stadtteile. Das Format sollte verstetigt und auch auf andere Stadtteile mit den dortigen Akteure*innen übertragen werden. Eine große Herausforderung stellt die Freie Szene in Bremerhaven dar, welche komplett unterfinanziert ist. Diese Tatsache steht in einem eklatanten Missverhältnis zu den Aktivitäten und der Ausstrahlung der Freien Szene vor allem auf die Quartiersentwicklung. Es sind dringend weitere Mittel zur Förderung der Freien Szene notwendig, da sonst langfristig die Gefahr besteht, dass Künstler* innen aus Bremerhaven wieder abwandern.

Vor dem Hintergrund der prekären sozioökonomischen Lage vieler Bremerhavener Familien und den entsprechenden Auswirkungen auf die fehlenden Möglichkeiten zur Partizipation an außerschulischen Kultur- und Bildungsangeboten hat die Stadt Bremerhaven schon seit vielen Jahren außerordentliche Anstrengungen unternommen, um entsprechende öffentliche, kostengünstige oder sogar kostenlose Angebote vorzuhalten. Sowohl städtische als auch andere öffentliche und freie Kulturträger haben ihrerseits umfangreiche pädagogische Programme aufgebaut, die sie insbesondere in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen und Schulen durchführen.

Um einerseits die allgemeine Wirksamkeit zu erhöhen, Synergieeffekte zu erwirken und andererseits spartenübergreifende Projekte zu ermöglichen, sollen die unterschiedlichen öffentlichen Akteur*innen und ihre Angebote gebündelt und in einer Immobilie zusammengeführt werden. Ein geeignetes Objekt stellt dafür der Bauhof Schleusenstraße dar, der von den räumlichen Gegebenheiten ideal ist.

Für die weitere Stadtteilentwicklung im Umfeld der Alten Bürger („Kulturmeile“) einerseits und der Havenwelten andererseits ließen sich hier die erwünschten Übergänge zwischen alten und neuen Quartieren der Seestadt gestalten. Eine Öffnung der Angebote würde darüber hinaus auch Impulse für die Stadt(teil)entwicklung generieren.

Ein Ergebnis der Integrationskonferenz ist die Schaffung eines Forums der Kulturen als Maßnahme. Es handelt sich dabei um eine innenstadtnahe Immobilie, mglw. ein großes Ladenlokal, die gleichberechtigt und selbstverwaltet von den unterschiedlichsten Kulturvereinen und Akteure*innen bespielt wird. Benötigt werden neben den Räumlichkeiten die technische Ausstattung (investiv) sowie eine Koordinierungsstelle (konsumtiv).

In der Zukunftswerkstatt BremerhavenKultur 2027 wurde wiederholt der Bedarf an Experimentierflächen formuliert. Eine derartige Fläche soll im entstehenden Wertquartier berücksichtigt werden, mit der Intention, ein junges, vielfältiges und spannendes Viertel zu entwickeln.

Denkbar ist eine Bühne für zeitgenössischen Tanz, Performances u.a., internationale künstlerische Begegnungen, Ateliers, Probenräume etc., die in Nachbarschaft zum Theater im Fischereihafen und dem Figurentheater ein künstlerischer Nukleus bildet.

3.8. Ressortübergreifende quartiersbezogene Angebote

3.8.1. Städtebauförderung, insbesondere Sozialer Zusammenhalt (ehemals Soziale Stadt)

Durch die langjährige Erfahrung und Praxis in beiden Kommunen des Landes Bremen mit der Umsetzung von Programmen der Stadterneuerung liegt spätestens seit Mitte der 1990er Jahre die Erkenntnis vor, dass eine nachhaltige Quartiersentwicklung nur dann gelingen kann, wenn die verschiedenen Handlungsfelder der Quartiers- und Stadterneuerungspolitik integriert, also im gegenseitigen Wirkungszusammenhang betrachtet werden.

Da sowohl sozial-räumliche konzentrierte Problemlagen als auch die baulich-infrastrukturellen Herausforderungen in den Stadtquartieren immer auf vielschichtige, sich gegenseitig bedingende Ursachen zurückgehen, laufen isoliert und eindimensional konzipierte Lösungen, die nur an einem Thema ansetzen, langfristig ins Leere und bleiben wirkungslos. Die Umsetzungsprozesse, Maßnahmen und Lösungswege der Quartiers- und Stadterneuerungspolitik dürfen also nicht sektoral und isoliert voneinander gesehen werden, sondern sind in einer ganzheitlichen und aufeinander abgestimmten Art und Weise zu gestalten.

Ein vernetztes, ressort- und fachübergreifendes Vorgehen im Sozialraum ist folglich dringend geboten. Ein bereits heute bestehender, zentraler konzeptioneller Orientierungsrahmen für eine solche ressort- und fachübergreifend abgestimmte Planung und Bündelung von öffentlichen Investitionen im Quartier sind Integrierte Entwicklungskonzepte (IEK).

IEK sind gleichzeitig die förderrechtliche Voraussetzung für den Einsatz der Bund-Länder-Städtebauförderung im Quartier, mit denen u.a. der Um- und Ausbau von Infrastrukturen und Einrichtungen kofinanziert werden kann. Dies betrifft das „Kerngeschäft der Stadtplanung“, also Verkehrsinfrastrukturen, Wege, den öffentlichen Raum, Plätze, Grünanlagen und Parks, aber auch Sicherheit, Gebäude, Einrichtungen und Infrastrukturen in den Daseinsvorsorgebereichen Bildung, Kultur, Integration/Soziales, Sport, Gesundheit, Beschäftigung, etc.

Mit den Quartierszentren wurden mithilfe der Städtebauförderung in den letzten Jahren und Jahrzehnten zudem spezifische Quartiersinfrastrukturen aufgebaut, die heute in vielen Quartieren Räume schaffen für auf die speziellen Bedarfe im Stadtteil zugeschnittenen, sozialraumbezogenen Angebote und Projekte in den Bereichen Bildung, Kultur, Gesundheit, Prävention, Integration, Beschäftigung und nachbarschaftliches Zusammenleben.

- Durch ihren partizipativen, sozialraumbezogenen Erstellungsprozess sind IEK eng mit den Bedarfen und den quartiersspezifischen Entwicklungsanforderungen, Potenzialen und Herausforderungen verknüpft.
- Durch den im Rahmen von IEK gebündelten Einsatz von Städtebauförderungsmitteln wird eine Infrastruktur im Quartier nicht nur als Gebäude gedacht, sondern es wird versucht, durch die städtebauliche Gestaltung, Nutzungskonzeption und Finanzierung

die Anforderungen des Quartiers mitzudenken. So wird eine Schule z.B. zu einem Bildungsraum für das gesamte Quartier.

- Durch die Programmplanung und Bündelung der Ressortpolitiken in einem IEK kann ein konzentrierter Mitteleinsatz verschiedener Ressorts erfolgen. IEK schnüren ein kohärentes, langjähriges Investitionspaket für das Quartier.
- Durch den IEK-Prozess gewährleistet die Städtebauförderung zudem, dass alle Themen und Investitionspolitiken der Fachressorts zusammengedacht, ineinandergreifen und aufeinander abgestimmt werden können. Und mit dem begleitenden Entwicklungs- und Akteursgremium stellt das IEK zudem sicher, dass diese Koordinierung auch in der Umsetzungsphase erfolgt.
- Maßnahmen zur Sozialen Stadt nach §171e BauGB, die auf die Beseitigung sozialer Missstände abzielen, können Lärm- und Schadstoffbelastung verringern und die Grün- und Freiraumsituation verbessern. Seit 2015 gelten Maßnahmen an Grün- und Freiflächen laut Verwaltungsvereinbarung aller Programme als förderfähig. In der neuen Programmstruktur der Städtebauförderung sind die Ziele und die Maßnahmen für das Stadtgrün in der Städtebauförderung als Querschnittsthemen fest verankert.

3.8.2. Zentren- und Nahversorgungskonzept

Mit dem Zentren- und Nahversorgungskonzept (ZNK) werden räumliche Positivstandorte in allen Teilen der Stadt für eine Ansiedlung von Einzelhandel und Nahversorgung definiert. Als Städtebauliches Entwicklungskonzept stellt das ZNK einen wesentlichen in der Abwägung von Bauleitplanverfahren zu berücksichtigenden Sachverhalt dar. Die zentralen Versorgungsbereiche der Stadtteilzentren werden zudem im Flächennutzungsplan dargestellt. Zwar steuert das ZNK direkt nur die Ansiedlung von Einzelhandels- und Nahversorgungsbetrieben, gleichwohl stellen die (Stadtteil-)Zentren räumlich abgegrenzte Gebiete dar, in denen neben Einzelhandel und Nahversorgung alle stadtteilrelevanten Einrichtungen und Nutzungen wie Dienstleistungen, öffentliche Einrichtungen, soziale Einrichtungen etc. gebündelt werden sollen. Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung von lebendigen und vitalen Stadtteilzentren, in denen sich die unterschiedlichen frequenzbringenden Nutzungen ergänzen und gegenseitig beleben. Dazu ist eine städtebauliche Attraktivität der Zentren notwendig, die einen Aufenthalt und Verweilen in den Stadtteilzentren ermöglichen und befördern. Dabei sind auch konsumunabhängige und nicht kommerzielle Angebote zur Verfügung zu stellen.

Im Sinne des Quartiersgedankens sollten zukünftig noch stärker als bisher insbesondere öffentliche und soziale Einrichtungen und Nutzungen in den definierten Stadtteilzentren und Nahversorgungsbereichen konzentriert werden. Aufgrund der Abnahme der Bedeutung des Einzelhandels als Leitfunktion insbesondere in den Stadtteilzentren sind zur Aufrechterhaltung der Vitalität der Zentren andere und zusätzliche Nutzungen wie bspw. Gastronomie, Kultur etc. dort zu konzentrieren. Die unterschiedlichen Ressorts aber auch Marktteilnehmer wie die Bremische Sparkasse sind im Rahmen ihrer Standortentscheidungen aufgefordert, sich an dem Zentrenkonzept zu orientieren und damit einen Beitrag zu lebendigen Quartieren zu leisten.

3.8.3. Quartiersbezogene Mobilität und Teilhabe insbesondere Nahmobilität

Lebendige Quartiere bieten den Menschen Möglichkeiten und Räume, um zusammenzukommen. Hierfür ist Mobilität eine zentrale Voraussetzung für soziale Teilhabe. Es sichert den Zugang zu Angeboten im Quartier und macht diese für die Bewohnerinnen und Bewohner nutzbar. Mobilitätsangebote sollten daher niedrigschwellig und für jede*n zugänglich sein. Auf Quartiersebene sind Rad- und Fußverkehr die Fortbewegungsarten, die diesen Anforderungen entsprechen. Insbesondere durch Nahmobilität wird das Quartier erlebbar und unterstützt so die Bewohnerinnen und Bewohner dabei, sich ihr Quartier aktiv anzueignen und sich damit zu identifizieren.

Infrastruktur und öffentliche Räume sollten daher so gestaltet sein, dass Menschen zu Fuß oder mit dem Fahrrad Ziele schnell und sicher erreichen können. Attraktive Fuß- und

Radwegeverbindungen, Querungen über Straßen zur Minderung von Trennwirkungen, qualitative Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Lastenräder, beispielsweise im Rahmen von Einzelhandelsstandorten, oder auch Sitzmöglichkeiten entlang von Wegen und auf Plätzen sind somit Beispiele, wie Nahmobilität und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Quartier für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen gefördert werden können.

Straßen und Wege erfüllen aber nicht nur die Anforderungen der Verbindung und der Erschließung, insbesondere auf Quartiersebene ist Aufenthalt eine relevante Funktion. Straßen, Wege sowie Plätze sollen daher attraktiv sein und zum Verweilen einladen. So fördern sie Begegnungen und den Austausch unter den Bewohner*innen und tragen somit zur Belebung der Quartiere bei. Aufenthaltsqualität wird u. a. durch Begrünung, Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten oder auch beispielbare Elemente für Kinder und Jugendliche geschaffen. Auch temporäre Spielstraßen schaffen in dicht bebauten Quartieren ein Ergänzungsangebot zu fehlenden oder ausgelasteten Kinderspielplätzen. Attraktive Orte sind potenzielle Ziele für die Bewohnerinnen und Bewohner und entsprechende Wegeverbindungen mit Wegweisungs- und Informationssystem schaffen Anreize, diese auch tatsächlich aufzusuchen. Belebte Räume fördern den Austausch und schaffen Sicherheit durch soziale Kontrolle, sie fördern Bewegung und tragen zur gesellschaftlichen Teilhabe bei.

3.8.4. Aufenthalts- und Begegnungsflächen, Grünstrukturen und Mobilität denken

Urbane grüne Freiräume bieten einen freien und kostenlosen Zugang zur Natur für alle, ungeachtet des sozialen Status. Sie übernehmen wichtige Funktionen als Orte von Erholung und Freizeit, der Begegnung sowie des Aushandelns von Interessen. Diese *grüne* Infrastruktur ermöglicht Naturerfahrung und hat einewichtige soziale und gesundheitsfördernde Funktion. Dazu zählen öffentlich zugängliche Räume, wie z.B. Plätze und Parks, aber auch teil-öffentliche Räume, wie z.B. Gemeinschaftsgärten mit einem Fokus auf gemeinschaftlichen Aktivitäten auf Quartiersebene oder begrünte Freiflächen zwischen Gebäuden. Die Nähe zum Wohnumfeld und die Vernetzung der Grünräume sind für die alltägliche Nutzung von entscheidender Bedeutung.

Grünversorgung spielt eine wichtige Rolle im Zusammenhang mit Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge. Es geht explizit um Bedingungen, die Gesundheit zu schützen und zu erhalten. Urbanes Grün motiviert als Gelegenheitsraum zur körperlichen Aktivität und trägt damit zur Gesundheitsprävention aller Menschen bei, indem sie zur kostenlosen körperlichen Bewegung und zu sozialen Kontakten anregen, die einen entscheidenden Beitrag zum sozialen Wohlbefinden darstellen.

In bremschen Quartieren ist in den letzten Jahren ein vielfältiges Netz von Umweltbildungseinrichtungen entstanden, die insbesondere in der Kinder- und Jugendarbeit, aber auch in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen für alle Bürger*innen des Stadtteils umwelt- und klimaschutzorientierte Angebote realisieren. Seit wenigen Jahren agieren darüber hinaus - ebenfalls in den Stadtteilen - Klimaschutzprojekte, die weitere nachhaltigkeitsorientierte Projekte, Angebote und Kooperationen aufgebaut haben und mit neuen Themen wie Tauschbörsen, Repaircafés, umweltfreundliches Verkehrsverhalten, Klimaanpassungsmaßnahmen, Energiesparaktionen und Beratungsangeboten und Vielem mehr niedrigschwellig neue Akteure in den Quartieren bzw. Quartierseinrichtungen erreichen und gewinnen. Hier konnten wichtige Synergieeffekte erzielt werden.

Für die Stadt Bremerhaven lassen sich folgende fachübergreifende quartiersbezogene Angebote aufzeigen:

Die WiN-Förderkulisse in Bremerhaven ist nicht identisch mit Bremen. Die Gesamtstadt Bremerhaven wird insgesamt in zwei WiN-Gebiete (Nord und Süd) unterschieden. In den jeweiligen Gebieten kann ehrenamtliches Engagement mit WiN-Mittel bezuschusst werden. Die Mittel werden nur punktuell für einzelne kleine Maßnahmen in den Bereichen Stadtentwicklung, Arbeitsmarkt, und Soziales, Jugend, Kultur, Umweltschutz und Sport, bspw.

für Veranstaltungen, Materialbeschaffung etc. eingesetzt. Hier fehlt eine langfristige Förderung.

Projekte, die für eine gesunde und sozialgerechte Quartiersentwicklung wichtig sind, sind beispielsweise Kultur- und Sprachmittler für Spielplätze und öffentliche Spiel- / Freiflächen: Konkret bedarf es Personen, die eine vermittelnde Funktion zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen mit diversen kulturellen und ethnischen Hintergründen übernehmen und bedarfsgerechte Angebote initiieren.

3.9. Lokale Ökonomie

3.9.1. Innenstadt- und Stadtteilinitiativen stärken

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa fördert teilweise seit über 20 Jahren Marketing- und Managementinitiativen in der Bremer Innenstadt, den Zentren Viertel und Vegesack und einigen Stadtteilzentren.

Die Förderung hat schwerpunktmäßig zwei strukturpolitisch unterschiedliche Ausrichtungen:

a) Stärkung der oberzentralen Funktionen

Die Aktivitäten der Initiativen in der Bremer Innenstadt, in Vegesack sowie im Bremer Viertel dienen der Stärkung und dem Ausbau der ober- bzw. mittelzentralen Zentrenfunktionen. Sie ziehen Besucher und Kaufkraft aus dem Umland – aber auch von entfernteren Zielen – in die beiden Bremer „Hauptzentren“ Innenstadt mit Viertel und Vegesack und vermeiden so Kaufkraftabfluss ins Umland. Sie tragen zur Standortsicherung bei, da Umsatz in die Bereiche Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen etc. gelenkt wird. Dadurch werden Zentren und Wohnorte attraktiv und lebendig, was auch für ansiedlungsinteressierte Unternehmen und Fachkräfte von Bedeutung ist.

b) Stärkung der Stadtteile durch Stadtteilmarketing

Die Steigerung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vor Ort und die Stärkung des inneren Zusammenhalts in den Stadtteilen sind die zentralen wirtschaftsstrukturpolitischen Ziele der Förderung des Stadtteilmarketings in den Stadtteilen und somit ein wesentlicher strukturpolitischer Beitrag zur Stärkung der lokalen Wirtschaft.

Gerade vor dem Hintergrund des sich aktuell vollziehenden Wandels im Einzelhandel durch verstärkte Filialisierung, Vertikalisierung sowie den zunehmenden Anteil des Online-Handels ist eine Stärkung der Stadtteilzentren ein wirtschaftliches Erfordernis, um Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität nachhaltig zu sichern.

Hierbei gelten Gröpelingen und Hemelingen als Stadtteile mit großem Entwicklungsbedarf. Für die derzeit in einem positiven Umbruch befindliche aber dennoch sehr heterogene Neustadt, ist der Bedarf für eine öffentliche Unterstützung durch die unmittelbare Innenstadtrandlage und daraus entstehenden großen Potenzialen begründet.

TEIL B: Koordination der sozialräumlichen Intervention

Neben der fachpolitisch-strategischen Neu- und Weiterentwicklung von quartiersbezogenen Ansätzen (z.B. WiN) ist die ressort- / dezernatsübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung zu vertiefen. Ziel ist dabei, dass die verschiedenen fachpolitischen Programme, die von den jeweils zuständigen Ressorts bzw. Dezernaten verantwortet werden, vor Ort abgestimmter und damit zielgerichteter wirken.

Bereits durch die letztjährige WiN-Evaluation wurde deutlich, dass mit Blick auf die gewachsenen Anforderungen an das WiN-Programm an vielen Stellen Optimierungspotenziale und Anpassungsbedarfe im Programmmanagement und der Programmkoordination bestehen. Diese Verbesserungsmöglichkeiten betreffen sowohl die lokale Managementebene von WiN in den Quartieren als auch die ressortübergreifende Steuerung und Zusammenarbeit auf der Ebene der Senatsressorts sowie das effektivere Ineinandergreifen dieser beiden räumlichen Ebenen. Entsprechend werden in der Evaluation Handlungsempfehlungen zur strategie- und umsetzungs-/steuerungsbezogenen Weiterentwicklung des WiN-Programms abgeleitet, um WiN als impulsgebendes Programm für eine integrierte soziale Quartiersentwicklung zu nutzen. Denn über den engeren Rahmen der reinen WiN-Förderung hinaus hat das WiN-Programm das Potenzial, stärker und effektiver noch als bisher eine Impulsgeberfunktion für eine integrierte soziale Quartiersentwicklungspolitik des Senats zu übernehmen. Anknüpfungspunkt hierfür ist gemäß empirica insbesondere die seit vielen Jahren bestehende WiN-Ressort-AG, deren ressortübergreifendes Zusammenarbeiten hierfür überdacht, vertieft und stärker strategisch und konzeptionell ausgerichtet sowie effektiver mit der sog. „Tivolirunde“ (Gremium der Quartiersmanager/innen und der WiN-GF) verknüpft und besser in die Fachressorts rückgebunden werden sollte.

In Abschnitt 3 wurden die (neuen) quartiersbezogenen Ansätze, Programme und Fachstrategien der unterschiedlichen Ressorts dargestellt. Es wird deutlich, dass viele Aktivitäten darauf abzielen, lebendige Quartiere zu schaffen oder zu fördern.

Ergänzend zur Vielfalt der Ressortmaßnahmen und –strategien mit Quartiersbezügen tragen eine Vielfalt von Stadtteilinitiativen, Vereinen und Verbänden und weiteren Akteuren dazu bei, den Zusammenhalt und die Sicherheit im Quartier zu stärken, und die Identifikation mit dem Quartier zu fördern. Wir wollen die Ressorts und die beiden Stadtgemeinden dabei unterstützen, Planungen und Vorhaben im Quartier vor diesem Hintergrund besser aufeinander abzustimmen, und zu verzahnen. Dies kann sich auf der Ebene von Maßnahmen widerspiegeln (etwa die Verknüpfung von Angeboten der lokalen Beschäftigungsförderung mit Angeboten der Health Literacy, aber auch in der Förderung von Querschnittsthemen wie Gendermainstreaming u.a. Dafür werden wir eine Koordinierungsstelle mit einer Dienstleistungsfunktion für die Ressorts bei der SK einrichten. Zwischen den Senatsressorts und Stadtteilen bedarf es eines verbesserten Schnittstellenmanagements sowie generell einer verbesserten ressortübergreifenden Zusammenarbeit für die Entwicklung der Stadtteile. Diese wollen wir sicherstellen. Durch eindeutige Zuständigkeiten und zusätzliche personelle Kapazitäten in der Stadtentwicklung und -planung sowie vor Ort in den Ortsämtern wollen wir eine stärker quartiers- und stadtteilbezogene Aufgabenwahrnehmung erreichen. In diesem Zusammenhang werden wir künftig auch verstärkt die finanziellen Möglichkeiten der Städtebauförderung ressortübergreifend nutzen, etwa um kulturelle, arbeitsmarktfördernde oder gesundheitsfördernde Angebote etablieren zu können.

Für die Ausgestaltung, Entwicklung und Umsetzung des Vorhabens ist eine ständige Arbeitsgruppe auf AL-Ebene einzurichten, der alle Ressorts sowie der Magistrat Bremerhaven angehören. Eine Staatsräte-AG Quartiere wurde bereits eingerichtet. In der Staatsräte-AG Quartiere sind die Ressorts SJIS, SKUMS als federführende Ressorts, SK, SI und SWAE vertreten.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Für das Landesprogramm stehen – lt. Haushaltsaufstellung - 2 Mio. Euro jährlich in den Haushalten 2020/2021 der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport zur Verfügung. Darüber hinaus stehen – lt. Haushaltsaufstellung - für den Innovationsfonds 500.000 Euro in 2020 und 750.000 € in 2021 im städtischen Haushalt der Senatskanzlei zur Verfügung und werden in der laufenden Umsetzung des Programms für flankierende Projekte auf Quartiersebene – nach entsprechender Gremienbefassung und auf Grundlage einer noch zu erstellenden Förderrichtlinie - eingesetzt.

Die Aufteilung der Mittel ist vorläufig sowohl für 2020 als auch für 2021 – wie folgt – geplant:

Landesprogramm	
LQ:	2.000.000
Bremerhaven	400.000
Bremen	1.600.000

Lebendige Quartiere Stadt	
Bremen	1.600.000
Quartierszentren	850.000
Kleinstquartiere	165.000
Quartiere im Werden	200.000
Planungsreserve	385.000

In den Stadtteilen ist eine differenzierte Betrachtung und Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Bewohner*innen für die Verbesserung der Lebensqualität und der Chancengleichheit in diesen Quartieren von sehr hoher Bedeutung. Der Einsatz von Fördermitteln und die Beteiligung von Bewohner*innen sind wichtige Ansatzpunkte für die Implementierung von Gender Mainstreaming. Konkret bedeutet das, dass Gender-Kriterien bei der Ausschreibung, Auswahl und der Evaluation von Projekten verbindlich berücksichtigt werden.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Inneres, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Senator für Kultur, dem Senator für Finanzen, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und dem Magistrat Bremerhaven (eingeleitet) abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat stimmt den vorgelegten Eckpunkten für ein Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und den Senator für Inneres eine Konzeption für den Schwerpunkt „Interdisziplinäre

Quartierszentren in WiN Gebieten“ der Deputation für Soziales, Jugend und Integration vorzulegen.

3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und den Senator für Inneres eine Konzeption für den Schwerpunkt „Stärkung von ‚auffälligen‘ Kleinst- und Sondergebieten“ der Deputation für Soziales, Jugend und Integration vorzulegen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie den Senator für Inneres eine Konzeption für den Schwerpunkt „Quartiere im Werden“ der Deputation für Soziales, Jugend und Integration sowie der Deputation für Mobilität, Stadtentwicklung und Bau vorzulegen.
5. Der Senat bittet die Senatskanzlei in Abstimmung mit den anderen Ressorts eine Förderrichtlinie für den „Innovationstopf“ zu erarbeiten und erlassen.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie die Senatskanzlei über die Umsetzung des Programms in beiden Stadtgemeinden im Juli 2021 zu berichten.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, den Senator für Inneres, die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa und die Senatskanzlei eine Landesressort-AG Quartiere einzurichten. Die Staatsräte-AG Quartiere setzt ihre Arbeit fort.